

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Westfalen geachtet und in allen Punkten befolgt wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Apostel (SPD): Jeder soll nur das sagen, was ihm paßt! - Blumenberg (SPD): Haben Sie das auch Herrn Möllemann schon gesagt?)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe hiermit die Aktuelle Stunde.

(Frau Vizepräsident Friebe)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz FFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3849

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Frauenpolitik  
Drucksache 10/4686

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/4684

Entschließungsanträge der Fraktion der CDU  
Drucksachen 10/3994 (Neudruck) und 10/4749

(B)

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4766  
zweite Lesung

Ich erteile Frau Abg. Morawietz von der Fraktion der SPD zur zusätzlichen Berichtserstattung das Wort. Bitte schön!

Frau Morawietz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau hat in ihrem "Zweiten Bericht zum Frauenförderungskonzept" festgestellt, daß der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst zwar insgesamt gestiegen ist, die Beschäftigungsstruktur aber weiterhin geschlechtsspezifisch geprägt ist. Gerade im höheren Dienst wurde die Unterrepräsentanz von Frauen nur geringfügig abgebaut. Ich freue mich deshalb, daß wir heute nach acht Monaten intensiver Beratung als erstes Bundesland in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst, also über das Frauenförderungsgesetz, abstimmen werden.

Der Gesetzentwurf wurde am 26. Januar 1989 federführend an den Ausschuß für Frauenpolitik sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Rechtsausschuß überwiesen. Mit der Beschlußempfehlung habe ich Ihnen einen detaillierten Bericht über das Beratungsverfahren vorgelegt. Wegen der Bedeutung der Thematik werde ich auf Beschluß des Frauenausschusses einige mündliche Anmerkungen hinzufügen.

(C)

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes bei gleicher Qualifikation entsprechend Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes, d.h. bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Wahrung individueller Chancengleichheit und Einzelfallgerechtigkeit so lange bevorzugt eingestellt und befördert werden, bis ihr Anteil dem der Männer entspricht. Das Gesetz wird Gültigkeit haben für die Dienststellen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Da mit dem Gesetzentwurf juristisches Neuland betreten wird, hat der Ausschuß am 8. Mai 1989 eine Anhörung durchgeführt, an der namhafte Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie anderer betroffener Einrichtungen beteiligt waren. Anwesend war auch Herr Prof. Dr. Benda, der in seinem Rechtsgutachten für die "Leitstelle Gleichstellung der Frau" in Hamburg bereits die Notwendigkeit und Möglichkeit positiver Aktionen zugunsten von Frauen im öffentlichen Dienst eingehend bewertet und schließlich befürwortet hat. Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs waren die Stellungnahmen kontrovers. Im Grundsatz aber waren sich alle Beteiligten einig, daß Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen notwendig und begrüßenswert sind.

(D)

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in den Ausschüssen - ebenfalls kontrovers. Jede Fraktion sah sich durch die Anhörung in ihrer Einschätzung des Gesetzentwurfs bestätigt. Die Fraktion der SPD kam zu der Überzeugung, daß das Gutachten von Prof. Dr. Benda für die "Leitstelle Gleichstellung der Frau" in Hamburg auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sei. Darin wird die Gesetzgebungskompetenz der Landesregierung bejaht, und verfassungsrechtliche Bedenken werden zerstreut.

Die SPD hält das Frauenförderungsgesetz für unverzichtbar. Mit dem Frauenförderungs-

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) konzept von 1985 sind zwar verstärkt Einstellungsentscheidungen zugunsten von Frauen gefallen, in den Führungsgremien hat sich allerdings kaum etwas verändert.

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. sahen durch die Anhörung ihre verfassungsrechtlichen Bedenken bestätigt und zudem das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften tangiert. Die CDU- und die F.D.P.-Fraktion vertraten die Auffassung, daß das Frauenförderungskonzept des Landes NRW ausreichend sei. Diese Auffassung vermag ich insbesondere mit Blick auf das Oberverwaltungsgericht Münster nicht zu teilen. Dort wurde im Juni 1989 beschlossen, daß eine Quotenregelung im Rahmen des als Verwaltungsvorschrift erlassenen Frauenförderungskonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zulässig sei.

Die Fraktion der CDU unterstrich ihre Auffassung durch einen Änderungsantrag, wonach Frauen und Männer bevorzugt eingestellt und befördert werden sollen, deren Ausbildung und berufliches Fortkommen sich durch die Betreuung eines Kindes oder durch die häusliche Pflege eines Kranken oder behinderten Familienangehörigen verzögert hat. Entsprechend sollte das Gesetz umbenannt werden in: "Gesetz zum Ausgleich der durch Familienarbeit verursachten Nachteile bei Frauen und Männern im öffentlichen Dienst". Der Änderungsantrag wurde sowohl von der SPD als auch von der F.D.P. abgelehnt, da er in eine völlig andere Richtung geht als der Gesetzentwurf der Landesregierung.

(B)

In seiner Beschlußempfehlung hat der Ausschuß für Frauenpolitik eine Ergänzung des Gesetzentwurfs dahingehend vorgeschlagen, daß die Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie die Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz aus dem Geltungsbereich ausgeklammert werden. Hinsichtlich der Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften handelt es sich lediglich um die Herstellung von Rechtsklarheit. Bezüglich der Provinzial-Versicherungsanstalten der Rheinprovinz, deren Geschäftsgebiet sich auch auf die zu Rheinland-Pfalz gehörenden Regierungsbezirke Koblenz und Trier erstreckt, wäre die Zustimmung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz notwendig gewesen. Dieser hat seine Zustimmung nicht erteilt und vielmehr ausdrücklich die Ausklammerung der Provinzial-Versicherungsanstalten gewünscht.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hatte zuvor den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. August mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen. Im Rechtsausschuß

wurde der Gesetzentwurf am 16. August bei Stimmengleichheit - dies betone ich ausdrücklich - abgelehnt. Es waren fünf Stimmen der SPD und fünf Stimmen von CDU und F.D.P. Zu diesem Abstimmungsergebnis kam es nicht etwa, weil die Fraktion der SPD im Rechtsausschuß eine andere Auffassung vertreten hätte, sondern aus organisatorischen Gründen: Es waren nicht alle SPD-Abgeordneten anwesend.

(C)

In der abschließenden Beratung hat der Frauenausschuß am 14. September dieses Jahres den Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen angenommen, und zwar mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich möchte die Gelegenheit der zusätzlichen Berichterstattung auch dazu nutzen, meinen Kolleginnen und Kollegen dafür zu danken, daß trotz grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten die Beratung im Ausschuß für Frauenpolitik immer sehr sachlich und konstruktiv gelaufen ist. Alle Fraktionen sind sich einig, daß eine gesetzliche Regelung allein nicht die Lösung aller Gleichstellungsprobleme bringen kann und daß flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie unerlässlich sind. Wir werden uns heute noch mit einigen Anträgen zu befassen haben.

In unserer Auffassung wurden wir auch auf einer Informationsreise im April dieses Jahres nach Norwegen und Schweden bestätigt. Die Erfahrungen dort haben gezeigt, daß zur Verhinderung diskriminierender Unterschiede in der Behandlung von Frauen und Männern gesetzliche Regelungen notwendig sind, auch wenn damit nicht alle Bedingungen inklusive der notwendigen Bewußtseinsveränderung für eine wirkliche Gleichstellung von Frau und Mann geschaffen werden können. Die skandinavischen Erfahrungen haben auch gezeigt, welche lange Zeiträume man einplanen muß, um erkennbare Veränderungen zu erreichen.

(D)

Für bemerkenswert halte ich die Aussagen fast aller Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in Skandinavien, daß die kompromißorientierte Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen und die Koordinierung der gleichstellungs-politischer Maßnahmen wesentlich für die bisherigen guten Ergebnisse waren. Ich hoffe - und rufe als Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik ausdrücklich dazu auf -, daß diese konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit auch in Nordrhein-Westfalen praktiziert werden möge. Der Frauenausschuß wird sich dafür einsetzen, daß die notwendigen flankierenden Maßnahmen zügig umgesetzt wer-

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) den, wohl wissend, daß wir unsere Ziele nicht von heute auf morgen erreichen können und daß wir auf die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen angewiesen sein werden. Aber ich bin sicher, wir schaffen es. Das uns heute vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete, für die zusätzliche Berichterstattung für den Frauenausschuß. - Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abg. Oel das Wort.

Frau Oel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 40 Jahre Grundgesetz haben immer noch nicht die juristisch so eindeutig formulierte Gleichberechtigung der Frauen in der Realität des Lebensalltags bewirkt. Gerade im Berufsleben sind die Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen trotz häufig besserer Schul- und Ausbildungsabschlüsse auch heute noch geringer als die der Männer. Viele Benachteiligungen - prozentual höhere und längere Arbeitslosigkeit, niedrigeres Einkommen, fehlende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - machen deutlich, daß wir trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren immer noch weit davon entfernt sind, Gleichberechtigung in der sozialen Wirklichkeit der Arbeitswelt umgesetzt zu haben.

- (B) Frauenförderung ist darum in der Tat das Gebot der Stunde, und zwar eine Frauenförderung, die nicht ausschließlich die bekannten Benachteiligungen abwehrt und verhindert, sondern die effektiv die berufliche Gleichstellung von Frauen realisiert, d. h. eine positive Veränderung der konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen bewirkt.

Eine solche aktive Frauenförderung muß von der Tatsache ausgehen, daß die überwältigende Mehrheit der Frauen heute Familie und Beruf miteinander vereinbaren will, also ein Leben in nur einem Bereich meistens ablehnt. Sie muß also in Ihren Förderungsmaßnahmen berücksichtigen, daß die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich durch eine anforderungsreiche Arbeitsstelle außerhalb dieses Arbeitsmarkts beeinflußt wird, die Familie heißt und in der die Frauen und Mütter nach wie vor für Hausarbeit und Kindererziehung zuständig sind. Die Position von Männern auf dem Arbeitsmarkt wird dagegen aufgrund der bis heute noch weitgehend vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung durch diese nicht zu

leistende Arbeit außerhalb des Arbeitsmarkts beeinflußt. (C)

Auch wenn sich mittel- oder wahrscheinlich erst langfristig die Rollen- und Arbeitsverteilung in der Familie in Richtung auf mehr Gleichberechtigung hin verschieben wird, wird hier deutlich, daß effektivere Frauenförderung zur Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben nicht bedeuten kann, das Bild des voll verfügbaren männlichen Arbeitnehmers einfach auf Frauen zu übertragen, sondern daß eine erfolgreiche frauenfördernde Gleichstellungspolitik eben den besonderen Lebensumständen von Frauen Rechnung tragen muß.

Hier frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, ob Ihr Frauenförderungsgesetz, daß Sie ja heute mit Mehrheit verabschieden werden, nicht schon im Ansatz von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht.

(Zustimmung der Frau Abg. Woldering (CDU))

Sie wollen mit der Brechstange der Gesetzeskraft eine Bevorzugung der Frauen im öffentlichen Dienst

(Frau Rauterkus (SPD): Nein, nein!)

über den Weg der leistungsbezogenen Quotierung erzwingen, so lange - Frau Rauterkus, selbstverständlich, das ist der Inhalt dieses Gesetzes! -, wie Frauen in dem jeweiligen Bereich unterrepräsentiert sind. Bei vorliegender gleicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber soll sowohl bei der Einstellung als auch bei der Beförderung Frauenförderung als zusätzliches - aber gegenüber den sonstigen Kriterien vorrangiges - Auswahlkriterium herangezogen werden. (D)

Damit schaffen Sie ein Gesetz, in dem der komplexe Aufgabenbereich effektiver Frauenförderung auf ein Minimum reduziert wird.

(Oh! bei der SPD)

Ihre angebliche Frauenförderung setzt lediglich an einem einzigen Punkt an, nämlich der eigentlichen Personalentscheidung in einem dazu noch ganz eng begrenzten Bereich, nämlich dem der gleichen Qualifikation zweier Bewerber verschiedenen Geschlechts. Die Fälle gleicher Qualifikation zweier oder mehrerer männlicher Bewerber oder zweier oder mehrerer weiblicher Bewerber werden vom Gesetz nicht erfaßt.

(Lachen der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

(Frau Oel (CDU))

- (A) Desgleichen erübrigt sich dieses Gesetz, wenn einer der Bewerber eine bessere Qualifikation aufzuweisen hat.

(Frau Rauterkus (SPD): Worüber reden wir eigentlich?)

Und für diese so eingeschränkte Fallgruppe gilt dann noch, daß Sie selbstverständlich voraussetzen, daß es Fälle gleicher Qualifikation überhaupt gibt - obwohl Gleichheit letztlich gar nicht objektiv meßbar ist und obwohl "Eignung", "Befähigung" und "fachliche Leistung" höchst dehnbare Begriffe sind, die niemals gleich, sondern höchstens gleichwertig oder vergleichbar sein können.

Allein die Tatsache, daß die Einstellungs- und Beförderungskriterien - die ja im übrigen in den zuständigen Gremien immer noch vorwiegend von Männern interpretiert werden - sehr deutungsfähig sind, allein die Tatsache, daß sich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung jede für sich genommen und erst recht in ihrem Gesamturteil ganz unterschiedlich werten und gewichten lassen, macht erschreckend deutlich, wie leicht diese angestrebte Quotierung unterlaufen werden kann, wie schwierig und fragwürdig die praktische Umsetzung dieses Gesetzes ist!

So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, die Auswirkungen im Schulbereich bei strikter Anwendung dieses Gesetzes kaum vorstellbar. Meine Damen und Herren, ich kann mich gut in die Seele junger arbeitsloser Lehrer versetzen, wenn ihnen jetzt nach jahrelanger Arbeitslosigkeit bei den vorhandenen geringen Einstellungsmöglichkeiten bei gleicher Qualifikation auch noch die Frauen vorgezogen werden müssen.

(Zuruf der Frau Abg. Heemann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will an dieser nicht noch auf weitere vielfältige Bedenken, Probleme und kritische Fragen eingehen, die in der Anhörung bezüglich der Anwendbarkeit und der Auswirkungen des Gesetzes gemacht worden sind.

Es ist wohl hier auch schon deutlich geworden, daß die CDU bei gleicher Zielsetzung - ich sage ganz deutlich: bei gleicher Zielsetzung - ein anderes Verständnis von Gleichstellungspolitik und Frauenförderung hat. Die Gleichstellung der Frauen in der Berufswelt im öffentlichen Dienst ist nach unserer Auffassung nicht zu erreichen, wenn lediglich ihre Einstellungs- und Beförderungschancen per Quote auf dem Papier erhöht werden. Wir wollen eine ehrliche und praktikable Frauenförderung, die sich nicht nur auf vordergrün-

dige Zahlenbeispiele beschränkt und die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die faktische Gleichstellung läßt sich nur über eine Vielzahl sehr unterschiedlicher, aber sorgfältig aufeinander abgestimmter Maßnahmen erreichen, und diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, kosten dann auch Geld.

Unser Entschließungsantrag macht deutlich, welche Fundgrube möglicher Regelungen eine so verstandene Frauenförderung ist - eine Frauenförderung, in der vorrangig die schon angesprochene Vereinbarkeitsproblematik gelöst werden soll. Die hieraus folgenden Handlungsaufforderungen reichen von einer familiengerechten Arbeitsorganisation mit frauenfreundlichen Arbeitszeitmodellen über Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung bis zur Beseitigung der fehlenden praktischen Voraussetzungen im Lebensumfeld der berufstätigen Frauen, wie z. B. fehlende Krippen-, Hort-, Kindergarten- und Ganztagsschulangebote.

Eine wesentliche Voraussetzung einer familiengerechten Arbeitsorganisation ist auch ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. Wenn Teilzeitbeschäftigte die gleichen Chancen zur beruflichen Entwicklung einzuräumen sind wie Vollzeitbeschäftigten, setzt das voraus, daß Teilzeitarbeit künftig auch in qualifizierten Berufsbereichen wahrgenommen werden kann. Diese Möglichkeit hat neben den erweiterten beruflichen Aufstiegschancen für Frauen auch noch den begrüßenswerten gesellschaftspolitischen Effekt, daß hierdurch die Bereitschaft der Männer zur Teilzeitarbeit verstärkt wird und ihre Beteiligung an familiären Aufgaben wachsen kann.

Besonderer Fördermaßnahmen bedürfen auch etwa die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen. Das sind die Frauen, die ihre Berufstätigkeit während der Erziehung und Betreuung von Kindern unterbrechen und nachher wieder in das Berufsleben zurückkehren möchten. Ihr Wiedereinstieg ins Berufsleben ist mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. Analysen bestätigen, daß ihre Wiedereingliederung um so leichter fällt, je mehr sie während der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit Verbindungen und Kontakte zu ihrer Arbeitsstelle beibehalten haben. Dazu gehören auch Aus- hilfsarbeiten und Kranken- und Urlaubsvertretungen.

Daneben sind Fortbildungsmaßnahmen für arbeitssuchende Frauen ungemein wichtig und hilfreich.

Obwohl sich Frauen - das muß man kritisch sagen - im allgemeinen sehr schwer tun, Familienphase und Weiterbildungsmaßnahmen

(Frau Oel (CDU))

- (A) miteinander zu verbinden, müssen sie einerseits erkennen, daß sie zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifizierung auch während ihrer Nichterwerbstätigkeit auf dem laufenden bleiben müssen; andererseits müssen sie aber auch durch geeignete Angebote motiviert werden.

Eine frauenfördernde Bewußtseinsbildung für die berufliche Gleichstellung der Frau würde ganz allgemein auch forciert werden, wenn in allen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen das Problemfeld der Gleichberechtigung von Mann und Frau behandelt würde. Die Vermittlung von Kenntnissen in diesem Bereich sollte zum Abbau von vorurteilsbehafteten Vorstellungen und hiervon bestimmten Entscheidungen beitragen.

Zu weiteren bewußtseinsändernden Maßnahmen gehört auch unsere Forderung nach einer Frauenbeauftragten in jeder Dienststelle, die neben den bekannten umfassenden frauenpolitischen Aufgaben, zu denen auch die Erstellung des gewünschten Frauenförderplans gehört, vor allem auch Maßnahmen zur Frauenförderung gegenüber der Dienststellenleitung anregt und als Vertrauensperson für die Bediensteten ansprechbar ist. Sie kann z.B. auch kontrollieren, daß bei Ausschreibungen besonders Frauen zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert werden, da inzwischen eindeutig nachgewiesen ist, daß Frauen sich dann eher zu einer Bewerbung entschließen.

- (B) Meine Damen und Herren, ohne noch auf weitere Punkte unseres Entschließungsantrags einzugehen, möchte ich zusammenfassend betonen, daß es bei allen zu ergreifenden Vorhaben für eine bessere Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt eben entscheidend darauf ankommt, daß diese praktikabel sind und daß sie keine neuen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten entstehen lassen, die dann nur dazu führen, daß die vorgesehenen Maßnahmen bei Männern und selbst bei vielen Frauen auf Widerstand stoßen.

Meine Damen und Herren, ohne die Mitwirkung der Männer werden wir nichts erreichen; denn nur eine möglichst breite Akzeptanz aller vorgesehenen Mittel garantiert ihre erfolgreiche Umsetzung. Auch aus diesem Grunde ist Ihr Frauenförderungsgesetz ein völlig untaugliches Mittel. Eine Gleichberechtigung, die mit einer Quote zwangsweise durchgepeitscht werden soll, wird sehr viel guten Willen und die auf allen Ebenen zu erkennende positive Bereitschaft zum Umdenken in ihr Gegenteil verkehren. Bis jetzt haben sich doch in fast allen Bereichen zugegebenermaßen nur schrittweise, aber doch noch vor Jahren kaum vorstellbare gewünschte Veränderungen im Denken, Han-

deln und vor allem im Akzeptieren abseits jeglicher Zwangsmaßnahme und abseits jeglicher Quotenregelung entwickelt. Wir sind auf dem richtigen Weg gewesen. Es bleibt nur zu hoffen, meine Damen und Herren, daß diese positive Entwicklung durch dieses überflüssige Gesetz nicht ab heute gestoppt wird. - Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Posser.

Dr. Posser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst ist ein Beitrag, den das Land zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen leisten kann. Es ist ein weiterer Schritt in der langen und mühsamen Geschichte der Gleichberechtigungsbestrebungen der Frauen in unserer Gesellschaft, die lange, alzulange eine patriarchalische Struktur hatte. Seit Jahrtausenden stand die Frau unter der Gewalt des Vaters oder des Ehemanns. Der Mann war das Oberhaupt der Familie, und er hatte das Entscheidungsrecht in allen das Ehe- und Familienleben betreffenden Angelegenheiten.

(Elfring (CDU): Das war aber örtlich verschieden!)

Die sozialen Rollen von Mann und Frau waren fest umschrieben. Geradezu klassisch kommt das Rollenverständnis in Schillers Gedicht "Das Lied von der Glocke" zum Ausdruck. Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben und pflanzen und schaffen usw., und "drinnen, waltend die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrscht weise im häuslichen Kreise". (D)

(Dr. Klose (CDU): Aber sie hat geherrscht! - Heiterkeit)

Das war die Aufteilung. Kinder und Küche, d. h. Haushalt, für die Frau, alles übrige stand nur dem Mann offen: das gesamte Berufsleben, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Politik.

Halten wir uns vor Augen: Für die Frauen gab es bis in unser Jahrhundert hinein keine Mitwirkungsmöglichkeit am öffentlichen Leben. Ein Frauenwahlrecht kennen wir erst seit 1918. Das Frauenstudium ist erst nach 1900 möglich geworden. Der Anteil der Mädchen beim Besuch weiterführender Schulen war auch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts noch beklagenswert gering. Es gehört

(Dr. Posser (SPD))

(A) zu den wichtigsten Errungenschaften, daß die Mitglieder des Parlamentarischen Rates den allgemeinen Gleichheitssatz in Artikel 3 Abs. 2 unserer Verfassung in den Grundrechtskatalog einordneten und zugleich in einer Übergangsregelung in Artikel 117 Abs. 1 festlegten, daß entgegenstehendes Recht, also mit dem Gleichheitssatz unvereinbares Recht, mit Ablauf des 31. März 1953 außer Kraft trat.

Man muß zugeben: Für viele Männer, die bisher privilegiert waren, bedeutete die verfassungskräftig verbürgte Gleichberechtigung der Frau einen Schock. Es läßt sich nicht leugnen: Der Gleichheitssatz greift Bestehendes an. Die Befreiung von Denkmustern und überliefertem Rollenverständnis empfanden viele Männer als eine Art Umsturz bisheriger Lebensverhältnisse. Das erklärt, warum der Gesetzgeber den Verfassungsauftrag nicht fristgerecht erfüllte.

Wie stark die Widerstände waren, zeigen ernsthaft angestellte Überlegungen, ob die Fristsetzung in Art. 117 der Verfassung nicht wegen Verstoßes gegen vorrangige Verfassungssätze nichtig sei. Hier griff zum ersten Mal das Bundesverfassungsgericht ein und hat in einem grundlegenden Urteil vom 18. Dezember 1953 klargestellt, daß mit Ablauf des 31. März 1953 Mann und Frau auch im Bereich von Ehe und Familie gleichberechtigt sind.

(B) Selbst nach dieser höchstrichterlichen Entscheidung benötigte der Gesetzgeber noch fast fünf Jahre, um den Auftrag der Verfassung zu erfüllen.

Ich selbst habe noch als Notarvertreter erlebt, daß eine Frau beim damaligen gesetzlichen Güterstand nicht über ein ihr gehörendes Grundstück verfügen konnte, vielmehr der Ehemann sein Einverständnis zum vorgesehenen Verkauf zum notariellen Protokoll erklären mußte. Dem Ehemann stand die Verwaltung und Nutznießung am Frauen- und Kindesvermögen zu. Die Frau bedurfte zur Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses der Zustimmung des Mannes.

Auch das schließlich verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957, das am 1. Juli 1958 in Kraft trat, blieb in wichtigen Punkten hinter dem Verfassungsauftrag zurück.

Wieder mußte das Bundesverfassungsgericht eingreifen und durch Urteil vom 29. Juli 1959 Regelungen wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz für nichtig erklären. Auch in den Folgejahren bis in dieses Jahr hinein mußte das höchste Gericht korrigierend tätig werden.

(C) Mit unserem Frauenförderungsgesetz gehen wir nun einen Schritt weiter und wollen den staatlichen Handlungsspielraum zugunsten der Frauen voll ausschöpfen.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Dabei wird das Leistungsprinzip des Artikels 33 Abs. 2 nicht verletzt. Die Gefahr, daß eine unqualifizierte Frau qualifizierten Männern vorgezogen würde, ist nicht gegeben, da Frauen nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt und/oder befördert werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 28. Januar 1987 unterschiedliche Regelungen über die Gewährung von Altersruhegeld bei Männern und Frauen nicht beanstandet und hervorgehoben, daß der Gleichheitssatz bevorzugt zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen dienen sollte. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn im Hinblick auf die objektiven biologischen oder arbeitsteiligen Unterschiede nach der Natur des jeweiligen Lebensverhältnisses eine besondere Regelung erlaubt oder sogar geboten ist. Dieser Grundgedanke muß auch hier gelten.

(D) Wegen des traditionellen Rollenverständnisses von Mann und Frau haben in der Vergangenheit sehr viel weniger Mädchen und Frauen sich etwa durch ein Hochschulstudium qualifizieren können, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Das hat sich auch für die Aufstiegschancen für Frauen ausgewirkt. Ich teile die hier schon geäußerte Auffassung, daß es lange Zeit brauchen wird, bis bei Berücksichtigung der im Gesetz vorgesehenen Kautelen - gleiche fachliche Leistung, Befähigung und Eignung sowie die sog. Öffnungsklausel - die angestrebte Quotenvorgabe erreicht sein wird. Aber wir wollen heute beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat sich zeitlich so gefügt, daß die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im nächsten Monat als Schwerpunktthema die "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche" behandelt. Der aus Frauen und Männern bestehende Vorbereitungsausschuß für diese Synode hat folgenden Vorschlag für die Zusammensetzung von Leitungsorganen vorgelegt - ich zitiere -:

Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirchen Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden. Dieses

(Dr. Posser (SPD))

- (A) Ziel ist nicht kurzfristig erreichbar. Es ist jedoch in Teilschritten in angemessenem zeitlichen Rahmen darauf hinzuwirken. Um eine unverzügliche Einleitung solcher Schritte zu gewährleisten, hält die Synode eine befristete Festlegung des Mindestanteils von Frauen in den Leitungsgremien für erforderlich.

(Beifall der Frau Abg. Speth und der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

"Für erforderlich!"

Für die nächsten zehn Jahre sieht sie einen Anteil von mindestens 40 % als angemessene Zielvorgabe an.

Sie sehen, daß sich der Gedanke von Quotierungen, weil es anders wohl nicht geht, Bahn gebrochen hat und daß er sich auch in dem Bereich der evangelischen Kirche zeigt.

Meine Damen und Herren, das 20. Jahrhundert hat viele Beinamen erhalten. Man nennt es das "Jahrhundert der Atomspaltung", man nennt es das "Jahrhundert der Eroberung des Weltraumes"; man könnte das 20. Jahrhundert auch mit Fug und Recht das "Jahrhundert der Frau" nennen.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

- (B) Das, was sich hier vollzogen hat, ist, wie es amerikanische Frauen umschrieben haben, eine sanfte Revolution gewesen. Der Durchbruch erfolgte in wenigen Jahrzehnten, ohne daß die von manchem befürchtete Störung unseres gesellschaftlichen Lebens eingetreten wäre. Vieles, was früher nicht erreichbar erschien, ist heute schon selbstverständlich geworden. Das läßt uns für die weitere Entwicklung hoffen. Und die Frauen dürfen überzeugt sein: Auf diesem Wege helfen viele Männer aus Überzeugung mit!

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Witteler-Koch das Wort.

Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sicherlich sehr überrascht, daß die SPD-Fraktion mit ihrem ersten Redebeitrag einen Mann beauftragte. Es entbehrt auch nicht eines gewissen Charmes, Herr Posser, daß Sie an dieser Stelle zu diesem Thema gesprochen haben.

Nichtsdestoweniger ist es uns sehr, sehr wichtig, daß wir dieses Thema, die zweite

- (C) Lesung des Gesetzes zur Frauenförderung, sehr ernsthaft debattieren, was wir auch in verschiedenen Gremien getan haben, da wir nach sehr vielen und sehr intensiven Beratungen der Ansicht sind, daß dieses Gesetz leider doch das durchzusetzen versucht, was die SPD mit ihrer Ideologie immer wieder versucht, nämlich einen Konflikt herzustellen zwischen den Karrierefrauen und den Frauen, die Familienfrauen sind und dies auch freiwillig sein wollen, meine Damen von der SPD.

Und da liegt für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Diese Gesellschaft krankt daran, daß die Familienfrau und die Frau zu Hause nicht die Anerkennung haben, die sie eigentlich haben müßten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch mittels eines solchen Gesetzes können wir diesem Konflikt nicht ausweichen, wir müssen ihn mit debattieren.

(Frau Rauterkus (SPD): Endlich Schluß mit den Diffamierungen der Frauen!)

Wir werden mit diesem Gesetz über die Förderung der Frauen im öffentlichen Dienst genauso reden können wie über die Förderung von Frauen in der Wirtschaft. Die Problemstellung ist dieselbe. Alle Probleme sind da identisch, ob nun auf die Wirtschaft oder auf den öffentlichen Dienst bezogen.

- (D) Wie sieht das nun in der Bundesrepublik aus? Herr Posser sprach von dem "Jahrhundert der Frau", das ich sehr gerne so sehen würde, das es aber sicherlich nicht ist. Ich glaube auch, wenn man länger darüber nachdenkt, dann ist es schon besser, wenn wir zu einer gleichwertigen Betrachtung kommen und wir alle nebeneinander so leben können, wie wir es wollen, indem wir damit die freie Entscheidung fördern. Wir stehen aber im Augenblick in einer sehr interessanten Arbeitszeitdiskussion. Wir reden über flexible Arbeitszeiten, wir reden über sehr unterschiedliche Arbeitsverträge etc. Hier, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, zeigen sich aber schon die ersten Schwierigkeiten, nämlich die strukturellen Grenzen der Quotierungsforderung. Das sind nämlich schon die Probleme, die wir zu lösen haben.

Ist Ihnen eigentlich bekannt, wenn Sie einmal zurückschauen, daß Sie mit Ihrer Forderung nach einem Frauenförderungsgesetz alle Erwachsenen, alle Frauen und Männer, total darauf fixieren, Geld zu verdienen, um sich selbst zu erhalten? Das bedeutet, daß Frauen und Männer gleichermaßen, wenn sie sich selbst erhalten wollen, einer Erwerbstätigkeit

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) nachgehen müssen und sich nicht mehr wie bisher oder auch früher über Unterhalt oder Vermögen oder sonstiges erhalten können.

Wollen Sie damit die Frauen, die zu Hause leben, diskriminieren, weil sie dann mit dem Geld des Mannes leben, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion? Das sind einfach die Themen, die Sie dabei mit berücksichtigen müssen. Es darf nicht sein, daß Sie das außer acht lassen.

Frauen und gleichberechtigte Teilhabe bedeutet, sozialer Status und politisch-soziale Partizipation werden wesentlich und insbesondere, und ganz besonders durch Ihre Gesetzesvorlage, über den Zugang zur und über die Art der entlohnten Arbeit bestimmt. Also wieder nach dem Grundsatz: Die Frau hat ein Recht auf Arbeit, sie hat einen Anspruch, und nun lassen wir sie auch da hineingehen, und das wollen wir auch fördern. Das darf so nicht laufen, meine Damen und Herren. Das ist damit verbunden, wenn dieses Frauenförderungsgesetz so in Gang kommt.

Die Frauen sind nach wie vor benachteiligt. Das steht doch außer Frage. Sie haben nach wie vor schlechtere Chancen. Sie haben nicht das gute Einkommen im Verhältnis zu den erwerbstätigen Männern und auch nicht den hohen sozialen Status. Sie können dies nicht so erreichen wie Männer und haben auch nicht den politischen und ökonomischen Einfluß wie Männer. Das ist ganz unbestritten.

- (B) Aber die Frauen, die sich dann auch noch Kinder anschaffen, werden besonders benachteiligt. Diese Frauen können sich in der Regel über eine Erwerbstätigkeit weder selbst erhalten, noch wird darüber ein eigener Sozialstatus vermittelt.

Folgendes scheint mir auch wichtig und erwähnenswert zu sein: Worüber beziehen denn die Frauen dieses Jahrhunderts, Herr Posser, ihren Status? Sie beziehen Ihren Status, ungeachtet der eigenen Bildung, Ausbildung und auch der eigenen Berufstätigkeit vor der Ehe, doch nach wie vor über den Mann.

(Widerspruch der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Wenn hier keine entscheidende Mentalitätsänderung passiert, wird sich da auch nicht viel verändern. Sehen wir doch den Realitäten ins Gesicht, Frau Kollegin Rauterkus.

Eine Korrektur der Arbeitsmarktmechanismen, um darauf zurückzukommen, bewirkt nicht die

- gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir dürfen dabei das Alltagsleben der Frauen insgesamt nicht außer acht lassen. Frau Oel sprach das in einigen Punkten an. Noch sieht die Verteilung der Familienarbeit so aus, daß sie zu Lasten der Frau geht, und dies ist sicherlich so auch verständlich, wenn man dazu sozialhistorische und auch biografische Studien nachliest und sie hier einzubinden versucht. Die untergeordnete Situation der Frau in der gesellschaftsspezifischen Arbeitsteilung muß man auch vergleichen mit den kulturell verankerten unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsmustern von Männern und Frauen. (C)

Ich möchte noch einmal darauf zu sprechen kommen - Frau Oel hat es ansatzweise getan -: Das männliche Biografiemuster seit der Industrialisierung hat eine gesellschaftliche Notwendigkeit von Familienarbeit insgesamt ausgeblendet. Das muß man sich einmal vor Augen führen. Dies ist der Stand der Dinge, Frau Rauterkus. Der normale Arbeitstag - da müssen wir verändern - sieht keine Zeit für Familienarbeit vor.

- Der Tag teilt sich auf in Erwerbsarbeit und Freizeit. Die volle Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Mannes wird am Arbeitsplatz verausgabt. Und dann kommt für ihn die Freizeit und nicht, wie bei den Frauen, noch die Familienarbeit etc. Männer als Familienernährer sind eben nach wie vor die Berufsmenschen, und dies in Vollzeit außer Haus. Sie sind nach wie vor bestimmend - dem müssen wir auch ins Auge sehen - für den Lebensstandard und für den sozialen Status der Familie. Und das ist wiederum nur möglich - das ist heute noch genauso wie vor einigen Jahren -, wenn der Mann einen entsprechenden familialen Hintergrund oder eine entsprechende weibliche Arbeitskraft hat. (D)

Das weibliche Biographiemuster sieht nach wie vor so aus, daß die Frauen in dem Fall dem Mann den Rücken frei halten. Im Falle einer eigenen Erwerbstätigkeit kann man zwar davon reden, daß sich Hausarbeit vielleicht auch verschieben läßt - nur, meine Damen und Herren, wenn dann die Kinder dazu kommen - - Ein Kind können Sie nicht wegstellen, wie einen Papierkorb, der eventuell geleert werden müßte. Das sind alles Fakten, die Sie mit berücksichtigen müssen, die eine ganz wichtige Rolle spielen.

Die F.D.P.-Fraktion schließt sich den Forderungen nach einer Frauenförderung, nach Fördermaßnahmen genauso an. Nur sind wir entschieden gegen ein Gesetz, weil alle anderen Details nicht verändert sind und auch nicht verändert werden. Wir fordern eine

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) konzertierte Aktion für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern - dies aber bitte in Zusammenarbeit mit den Männern. Wenn hier schon über die Erfahrungen in Norwegen und Schweden geredet wird, sollten wir auch darüber reden, daß beispielsweise die Gewerkschaften in Norwegen die Frauen immer noch nicht so beteiligen, wie es eigentlich nach Quotierungen etc. sein müßte.)

(Zuruf der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Reden Sie auch bitte davon, daß es dort Männerausschüsse gibt. Warum? Um in diesen Männerausschüssen mit den Männern einzelne Maßnahmen zu erarbeiten, die dazu führen können, andere entsprechend zu motivieren, sich für die Probleme von Frauen, die nach wie vor da sind, zu öffnen.

Diese Zusammenarbeit von Männern und Frauen wollen wir. Deshalb müssen wir eine gemeinsame Aktion planen, die uns da weiterhilft. Das Wichtigste insgesamt wird - da hilft kein Gesetz - die Mentalitätsänderung sein. Da werden wir sicherlich in vielen, vielen Bereichen zu kämpfen haben.

Solange die Kinder im Kindergarten nach altem Strickmuster erzogen werden - es mag daran liegen, daß es da keine Männer gibt, aber das kann ja geändert werden -, solange in der Schule in Schulbüchern das alte klassische Rollenbild zu finden ist, wird sich hier nicht viel verändern.

- (B) Es muß immer wieder die Frage gestellt werden: Woher kommt es, daß zwar Mädchen und Jungen von heute dieselben Ausgangspositionen haben, auch dieselbe Bildung in Anspruch nehmen können, daß sie nachher aber nicht in der Lage oder willens sind, die Chancen so zu nutzen, wie sie sie nutzen könnten? Hierfür liegt wahrscheinlich der Grund in dieser ersten Erziehung im Kindergarten und in der Schule, weil diese eben nicht so erfolgt, wie wir es uns vorstellen.

Meine Damen und Herren! Mein Kollege Heinz Lanfermann wird gleich noch einmal auf die verfassungsrechtlichen Bedenken zu sprechen kommen, die wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes sehen. Ich bin auch der Ansicht, daß gerade dieser Punkt, den Sie immer wieder zitieren und der sich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit dem Zusatz: "sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe eine andere Entscheidung rechtfertigen" bezieht, genau der Punkt ist, an dem man eigentlich festmachen müßte, da sie da auch ein gewisses Hintertürchen lassen, um sich vielleicht dann doch wieder für den Mann zu entscheiden.

(C) Eine sehr merkwürdige Konstruktion, die Sie da finden, um eine Frauenförderung stattfinden zu lassen.

Das Frauenförderkonzept 1985 war sicherlich ein erster richtiger Schritt. Wenn man sich überlegt, daß der Frauenbericht 1982 erstmals vorgestellt wurde, waren das einige Maßnahmen - wie wir heute nach den ersten Erfahrungsberichten wissen, waren es nur wenige Maßnahmen -, die zu dem Erfolg geführt haben, die sich eigentlich alle mit dem Frauenförderkonzept versprochen hatten.

Es kann also auch nicht die Lösung sein, wenn wir dann ein Gesetz überstülpen

(Frau Rauterkus (SPD): Das ist auch nicht die Lösung!)

und versuchen, mit Brachialgewalt damit einige Dinge zu Lasten von jungen Männern, die genauso eine Existenzberechtigung und Förderungsberechtigung haben, zu etablieren.

Meine Damen und Herren! Für uns kommt es auf den Punkt, bei dem wir sagen müssen: Hier wird den Frauen, die berufstätig sind, das Wort geredet. Hier werden Karrierefrauen produziert,

(Frau Rauterkus (SPD): Eine Unverschämtheit!)

(D) weil es nachweislich so ist, daß die Frauen, die Kinder haben, die Chancen nicht wahrnehmen können, Frau Rauterkus, weil dieses Land Nordrhein-Westfalen - wir werden uns an anderer Stelle darüber zu unterhalten haben - es noch nicht geschafft hat, die wichtigen Rahmenbedingungen für die freie Entscheidung von Frauen und Männern so zu etablieren, wie wir sie brauchen,

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich will nicht immer wieder von der flexiblen Öffnungszeit der Kindergärten reden. Ich will nicht immer wieder auf die Details zu sprechen kommen, daß wir mehr Kindergartenplätze, mehr Kindertagesstätten etc. brauchen.

Aber wenn Sie es nicht einmal schaffen, für die Ministerien, in denen Sie die Frauenförderung propagieren, Kindergärten einzurichten oder konsequent Vorbild zu sein, indem Sie beispielsweise in der Landesregierung Frauen auf freiwillige Art und Weise fördern, dann frage ich mich, wie die Landesregierung oder der öffentliche Dienst überhaupt Vorbild sein soll.

Wir werden die Gesetzesvorlage ablehnen. Wir werden die Entschließung der SPD ablehnen.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) Wir werden den CDU-Antrag entsprechend zu würdigen wissen. Da er sich allerdings in einigen Passagen auf das Gesetz bezieht, werden wir uns da auch der Stimme enthalten müssen. Wir werden dem CDU-Antrag, der vom Januar vorliegt und der das Rederecht der parlamentarischen Staatssekretärin etc. fordert, zustimmen können.

(Frau Rauterkus (SPD): Das ist keine Entscheidung für die Frauen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! Nach diesen sehr ausführlichen Debatten ist es schon enttäuschend, daß Sie viele Argumente gegen dieses Gesetz - selbst aus dem Deutschen Beamtenbund -, daß Sie diese vielen Aspekte gegen das Gesetz nicht aufnehmen und nicht bereit sind, sich beispielsweise auch über eine beständigere Berichtspflicht in den Ministerien etc. bei den Personalentscheidern zu bemühen, damit es hier eine Mentalitätsänderung und mehr gleiche Chancen für Frauen gibt.

So haben wir den Zielkonflikt - wie eingangs gesagt -: hier die Karrierefrauen und da wieder einmal die Mütter, die zu Hause sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau das Wort.

- (B) Dr. Rau, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte es für ein wichtiges Signal an alle Frauen in unserem Lande gehalten, wenn wir dieses Frauenförderungsgesetz miteinander hätten verabschieden können

(Beifall bei der SPD)

und wenn es nicht zu einer Mehrheitsentscheidung gekommen wäre. Die Gegensätzlichkeit der Entscheidung könnte verdunkeln, daß das, worum es geht, nämlich die Förderung der Frauen in unserer Gesellschaft und hier in diesem Gesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes - nicht nur für den Bereich der Ministerien, Frau Kollegin -, eine Sache aller sein muß, wenn es Erfolg haben soll.

Nun sind eine Reihe von Argumenten genannt worden, die man unterschiedlich bewerten kann und zu denen der einzelne unter uns sicher auch eine jeweils vom anderen abweichende Meinung hat.

Ich halte es nicht für ein richtiges Signal, Kindergärten in den Ministerien einzurichten in einer Zeit, in der in anderen Bereichen

- (C) Kindergärtenplätze fehlen. Bei uns übrigens weniger als in anderen Bundesländern, aber auch noch bei uns. Das würde ich für ein falsches Signal der Bevorzugung halten.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Das eine muß das andere nicht ausschließen.)

- Nein, nur: man wird nicht beides können. Die Bemühungen um solche Kindergärten bei den Behörden, die es in Bonn zum Beispiel gegeben hat, halte ich für außerordentlich strittig. Das, was hier heute geschieht und was wir heute mit diesem Gesetzentwurf voranbringen wollen, das müßte nicht strittig sein. Es geht darum, Frauenförderung nicht mehr zu verstehen als eine fürsorgliche Vormundschaft, wie das Carlo Schmid einmal genannt hat. Als der Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates unser Grundgesetz beriet, hat Carlo Schmid, der Vorsitzende, gesagt:

Es geht darum, daß die Frau in diesem Jahrhundert den Anspruch erhebt und erheben kann, als ein Wesen gleicher Mündigkeit wie der Mann angesehen zu werden. Die Frau kann den Anspruch erheben, daß ihr zugetraut wird, mit der gleichen Verantwortlichkeit und der gleichen Fähigkeit für ihre Interessen zu sorgen und durch das Leben zu schreiten. Es handelt sich also genau gesehen darum, daß die Frau erwartet, daß die fürsorgliche Vormundschaft über sie aufgehoben wird.

(D) Darum geht es uns beim Frauenförderungsgesetz. Wir wollen diese sogenannte fürsorgliche Vormundschaft aufheben. Wir wollen sie ablösen durch konsequente und rechtlich gesicherte Chancengleichheit auch im Berufsleben. Dabei wollen wir nicht die Frau im Beruf gegen die Nur-Hausfrau ausspielen. Aber wir wollen, daß die, die sich für den Beruf entschieden haben, auch gleiche Chancen bekommen wie die Männer, die sich zu einem Beruf entschieden haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht ja beim Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes zuerst einmal um formale Gleichbehandlung. Es geht um gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Es ging um Korrekturen im Steuerrecht, es ging um die Abschaffung der Diskriminierung von Ehefrauen und Töchtern im bürgerlichen Erbrecht. Es geht um die stetige Fortentwicklung der Vorschriften im Familienrecht hin zu einem partnerschaftlichen Modell.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) In den letzten zwei Jahrzehnten ist eine selbstbewußte Frauenbewegung entstanden, die sich engagiert hat außerhalb von Parteien und in Parteien und Organisationen. Es hat wichtige Konsequenzen aus dem veränderten gesellschaftlichen Bewußtsein gegeben. Ich nenne die gleichen Bildungschancen für Jungen und Mädchen, die Reform des § 218 StGB. Ich nenne das moderne Ehe- und Familienrecht. Auch die Veränderung des Nichtehelichen-Rechts ist hier sicher zu erwähnen.

Die Notwendigkeit von Frauenförderung - das ist doch heute hier deutlich geworden - ist über die Parteigrenzen hinweg anerkannt. Frauen wollen sich nicht damit begnügen, Benachteiligungen abzuwehren. Das wird weiter nötig sein, aber es reicht nicht. Sondern es gilt, gesellschaftliche Strukturen, die sich verfestigt haben - übrigens im praktischen Alltag wie im Denken - zu verändern und das durch aktive Frauenförderung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das Frauenförderungsgesetz, das heute hier verabschiedet wird, ist ein Herzstück unserer Politik für die Frauen in dieser Wahlperiode. Es geht um den Kern der Frauenförderung im öffentlichen Dienst, um die Personalentscheidung. Andere Regelungen - darauf ist hingewiesen worden - sind auch wichtig: Teilzeitarbeit, Fortbildung, Wiedereingliederung, Ausschreibung von Stellen. Aber entscheidend, meine Damen und Herren, sind doch Einstellung und Beförderung. Wenn das nur für den öffentlichen Dienst gilt, dann hoffen wir jedenfalls auf eine Signalwirkung auch für die private Wirtschaft, der wir solche Gesetze nicht vorgeben können.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage nach der Vereinbarkeit dieses Frauenförderungsgesetzes mit dem Grundgesetz ist oft gestellt worden. Wir haben Gutachter befragt. Wir sind der Meinung, daß das Ergebnis des Gutachtens von Ernst Benda und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom Juni dieses Jahres uns in der Überzeugung sichern, daß wir uns hier auf rechtlich einwandfreiem Boden befinden, ja daß die Gesetzesform aus inhaltlichen Gründen unverzichtbar ist. Es ist die vornehmste Aufgabe des Parlaments, über diese Frage öffentlich und nicht nur in internen Verwaltungsvorschriften zu debattieren und zu entscheiden. Wir zeigen mit diesem Frauenförderungsgesetz, daß wir in Nordrhein-Westfalen in der Frauenförderungs politik voran sind. Wir sind das erste

Bundesland, das eine so weitgehende gesetzliche Regelung anpackt. Wir freuen uns, daß inzwischen andere folgen, daß es Entwürfe gibt, in Hamburg und in Bremen. Im Saarland gibt es eine freilich restriktivere Regelung als bei uns. (C)

Das Gesetzgebungsverfahren hat viele Impulse für die rechtspolitische Diskussion gebracht. Die Anhörung hier im Landtag hat über die Landesgrenzen hinaus die Aufmerksamkeit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit gefunden. Freilich: Wir betreten juristisches Neuland. Aber wer gesellschaftlichen Fortschritt will, der muß auch Neues erproben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist immer auch ein gewisses Risiko; auch eine rechtliches Risiko. Wir sind bereit, es einzugehen.

Das Frauenförderungsgesetz führt die bisherige Frauenpolitik des Landes konsequent fort. Formal geht es bei diesem Gesetz um die Weiterentwicklung des Frauenförderungskonzeptes, das es seit 1985 gibt. Es gibt Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, neuere Entwicklungen in der Rechtswissenschaft. Das alles hat uns davon überzeugt, daß wir ein Frauenförderungsgesetz brauchen. Der Entwurf, der jetzt vorliegt, gleicht widerstreitende Interessen aus. Er bringt einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Männern und Frauen. Da gibt es keine pauschale Bevorzugung von Frauen, sondern differenzierte Voraussetzungen zu ihrer Förderung. Das Wichtigste ist die gleiche Qualifikation. Das ist nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes rechtlich nötig. (D)

Aber es ist auch politisch richtig und gewollt. Denn Frauen brauchen im Berufsleben keinen Vergleich zu scheuen.

Wer damit argumentiert, in Zukunft würden gute Männer durch schlechte Frauen verdrängt, der macht es sich zu leicht, der versucht, bestehende Ungerechtigkeiten und bestehende Vorrechte zu zementieren. Aber kein größeres Unrecht gibt es als das des Vorrechtes.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

und dieses Vorrecht möchten wir abschaffen - wenn ich einmal Marie von Ebner-Eschenbach zitieren darf.

Die grundsätzliche Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation will endlich das nötige Gewicht gegenüber anderen Auswahl-

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Kriterien - Dienstalter, Lebensalter und soziale Lebensumstände - schaffen. Aber es bleibt bei der konkreten Prüfung eines jeden einzelnen Falles. Da kann es sein, daß auch bei gleicher Qualifikation ausnahmsweise zugunsten des Mannes entschieden wird, wenn er besondere Gründe geltend machen kann, die in seiner Person und in seinen Lebensumständen liegen. Das heißt: Einzelfallgerechtigkeit wird gewahrt. Aber das gilt dann eben auch zugunsten von Frauen. Selbstverständlich können auch sie zusätzlich in ihrer Person liegende Gründe geltend machen.

Das Gesetz wird nur in Bereichen gelten, in denen weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Die Frauenförderung ist also schon von dem angestrebten Ziel her zeitlich begrenzt, und sie gilt nur für die Bereiche, in denen Frauen heute benachteiligt sind. Wir wollen, daß Frauen in allen beruflichen Bereichen, gerade auch in denen mit qualifizierter Ausbildung, ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend berufliche Chancen bekommen.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Wir haben diese differenzierte Regelung unter rechtlichen Gesichtspunkten genau geprüft, und die vom Landtag im Mai durchgeführte Anhörung hat bestätigt: Unser Weg ist rechtlich gangbar.

- (B) Nun werden wir uns alle keine Illusionen machen. Gesetze können Umdenken nicht ersetzen. Das Frauenförderungsgesetz wird also nicht mit einem Schlag für die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst sorgen. Niemand sollte zu hohe Erwartungen haben. Es wird auch Enttäuschungen geben. Aber das Frauenförderungsgesetz ist ein Beitrag dazu, daß aus Verfassungsgrundsätzen Verfassungswirklichkeit, gesellschaftliche Wirklichkeit werden kann. Dieser Weg wird schwer sein. Noch wichtiger als die genaue Anwendung des Gesetzes im Einzelfall wird sein, daß wir mitarbeiten, damit es neues Bewußtsein und neue Einstellungen gibt.

Aber ich denke, wir können auch zuversichtlich sein. In den letzten drei Jahren haben die Diskussionen über das Gesetz schon viel in Gang gebracht. Ich weiß aus Briefen an die Parlamentarische Staatssekretärin und an mich: Es gibt Ängste, aber es gibt auch viele positive Reaktionen, nicht nur bei Frauen. Menschen, die sich noch nie mit der Lebenswirklichkeit der Frauen in unserer Gesellschaft im Beruf beschäftigt haben, bekommen durch dieses Gesetz wichtige Anstöße.

Wer Fortschritt will und deshalb vorausgeht, der muß sich freilich auch immer wieder

- (C) umsehen, ob ihm die anderen noch folgen können. Mich haben viele Diskussionen und Gespräche darin bestärkt: Diesem Gesetz kann man folgen, diesem Gesetz kann man zustimmen. Ja, ich bin überzeugt: Wer es mit der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ernst meint, der kann eigentlich nicht anders, als diesem Gesetz zuzustimmen.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Auch wenn das heute in der Abstimmung noch nicht deutlich werden wird, glaube ich, daß der jüngste Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ein Schritt in diese Richtung ist.

Ich will zu dem Entschließungsantrag zum Rederecht der Parlamentarischen Staatssekretärin noch etwas sagen. Ich habe die Antwort für diese Wahlperiode nicht geben können; die rechtlichen Schranken waren zu groß. Wir haben das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin. Als wir es schufen, hatten wir damals die ranghöchste Frauenbeauftragte aller Bundesländer. Wir haben 1985 ein Frauenförderungskonzept vorgelegt. Es ist das weitestgehende in der Bundesrepublik. Und die Parlamentarische Staatssekretärin, der ich für ihre Arbeit danke, hat in diesem Haus zur Frauenpolitik geredet: bei der Beantwortung der Großen Anfrage, beim ersten Bericht zum Frauenförderungskonzept, bei der ersten Lesung des Frauenförderungsgesetzes. Sie ist die ständige Gesprächspartnerin im Frauenausschuß. Die CDU will sicher nicht behaupten, die Gleichstellungsbeauftragte sei im Parlament nicht zu Wort gekommen. Ich halte das für Scheinge-  
(D)

Aber ich will für den Fall - und ich gehe davon aus, daß er erreichbar ist -, daß ich am 13. Mai des nächsten Jahres bei den Wählerinnen und Wählern des Landes eine breite Zustimmung finde, diese Wählerentscheidung dann auch dazu nutzen, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß kein Gespräch über das Rederecht derer nötig ist, die in meiner Regierung und für meine Regierung handeln. Seien Sie sicher: Das wird dann unverzüglich geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Frau Abg. Speth von der Fraktion der SPD das Wort.

(A) Frau Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Vorteil unserer Demokratie ist die Möglichkeit der politischen Willensbildung für jedermann. Auch Frauen können ihre Wünsche äußern; sie dürfen nur nicht in Forderungen ausarten - so Lieselotte Rauner. Wenn ich die beiden Reden von Frau Oel und Frau Witteler-Koch beurteilen darf, dann entsprechen sie sehr wohl diesem Satz von Lieselotte Rauner.

Frau Witteler-Koch, zu Ihnen noch einige Sätze! Sie bauen hier den Konflikt zwischen dem, was Sie "Karrierefrauen" und "Familienfrauen" nennen, auf. Der Ministerpräsident hat eben gesagt: Wir behandeln heute einen Baustein der Frauenpolitik, einen einzigen Baustein, der für die berufstätigen Frauen im öffentlichen Dienst bzw. für diejenigen Frauen gelten soll, die in den öffentlichen Dienst möchten. Da ist das Frauenfördergesetz die Antwort, die wir geben wollen.

Sie haben bereits mehrmals von den "Karrierefrauen" gesprochen. Ist es denn eine Karriere, wenn wir aus dem Mittelbau des öffentlichen Dienstes, in dem ganz viele Sekretärinnen beschäftigt sind, die eine oder andere Frau über das Frauenförderkonzept - also Weiterbildungsmaßnahmen und andere Maßnahmen - dazu gewinnen können, Sachbearbeiterin zu werden? Ist das eine Karriere? Aber wenn es denn eine ist, dann wollen wir sie - bitte schön - auch als solche bezeichnen. Damit habe ich keine Schwierigkeiten.

(B)

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.))

Wenn wir es schaffen können, daß Frauen in der Ministerialbürokratie in die Größenordnungen B 4, B 7 oder höher kommen können, dann habe ich damit keine Probleme. Eine solche Frauenkarriere kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Witteler-Koch! Sie haben gesagt, der Status der Frauen wird über den Mann definiert. Eine solche Aussage halte ich für schlimm.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Das ist doch so!)

Wir haben es mit vielen berufstätigen Frauen zu tun und mit vielen alleinerziehenden Frauen, die auf ihre Berufstätigkeit angewiesen sind. Diese definieren ihren Status nicht über den Mann.

Natürlich gibt es noch Frauen, die das tun; aber ich denke, wir wollen gemeinsam das Bewußtsein ändern, daß ein solcher Satz, den die Realität schon längst überholt hat, künftig nicht mehr notwendig ist.

(C)

Ich möchte zum Entschließungsantrag der CDU, Drucksache 10/4749, einige Sätze sagen. Frau Oel hat eben gesagt: "Das Frauenfördergesetz ist offensichtlich das Gebot der Stunde,

(Frau Oel (CDU): Frauenförderung!)

und ich sehe, daß wir den Hebel" - sie hat uns eine Brechstange vorgeworfen, aber dieser Begriff "Hebel" ist mir lieber - "der Gesetzeskraft benutzen wollen."

- Frau Oel, ich habe mich versprochen. Ich korrigiere es: "Frauenförderung ist das Gebot der Stunde."

Wir benutzen den Hebel der Gesetzeskraft in der Tat, um Frauenförderung an diesem Beispiel voranzutreiben. Wir haben das aber überhaupt nicht "durchgepeitscht". Der Entwurf ist vom 01.12.1988. Wir haben ausführlich darüber beraten.

Mit Ihrer Entschließung legen Sie nun etwas vor, das eigentlich schon im Frauenförderkonzept steht. Sie sagen, der Frauenanteil bei Einstellungen und Beförderungen solle laufend erhöht werden. Genau dieses macht das Frauenförderkonzept; nur ist es eine Richtlinie. Übrigens liefert Ihr Ansatz kein neues Instrumentarium.

(D)

Dann müssen wir noch berücksichtigen, daß wir als Hintergrund ein Urteil vom Oberverwaltungsgericht Münster haben, aus dem unzweifelhaft hervorgeht, daß eine bloße Verwaltungsvorschrift wie das Frauenförderkonzept keine ausreichende Rechtsgrundlage ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist auch die Meinung von Professor Benda und anderen Verfassungsjuristen. Deshalb, denke ich, gehen wir den richtigen Weg, wobei das Frauenförderkonzept übrigens nicht verschwindet.

Damit komme ich zum zweiten Teil Ihrer Entschließung: Die Maßnahmen, die Sie nennen, sind grundsätzlich richtig. Aber sie sind bereits weitgehend Bestandteil des Frauenförderkonzeptes. Für mich ist es allerdings unverständlich, warum Sie nun ausgerechnet die Berichtspflicht auf drei Jahre verlängern wollen. Bisher haben wir

(Frau Speth (SPD))

- (A) zwei Jahre. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

Das Frauenfördergesetz sieht vor, den Frauenanteil im öffentlichen Dienst bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung zu erhöhen und so lange bevorzugt Frauen einzustellen, bis der Anteil der Frauen dem der Männer entspricht. Wir halten diesen Weg politisch für richtig und legen deshalb unseren eigenen Entschließungsantrag vor. Wir werden daher Ihren Entschließungsantrag ablehnen müssen und unseren eigenen annehmen. Wer Frauenförderung ernst nimmt, muß natürlich auch die Rahmenbedingungen verändern - in diesem Punkt sind wir uns doch immer einig gewesen -, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt möglich ist. Es ist in dieser Richtung ja schon eine ganze Menge geschehen.

Ich habe ziemlich lange auf die Änderung des Jugendhilfegesetzes in Bonn gewartet. Ich habe gehofft, daß dort das Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind festgeschrieben ist. Das steht nun nicht darin.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Wir warten auch noch darauf!)

Weil das so ist, bauen wir im nächsten Jahr in diesem Bereich 10 000 zusätzliche Plätze, übrigens auch Tagesplätze. Ich denke, daß Nordrhein-Westfalen dort handelt, wo Bonn es leider nicht tut.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat auch an einem ganz anderen Punkt gehandelt, nämlich bei den begleitenden Maßnahmen, die eben angesprochen worden sind. Wir haben inzwischen ein Wiedereingliederungsprogramm, das sogar schon überbucht ist. Wir müssen uns also überlegen, ob wir im nächsten Haushalt die Mittel für diesen Bereich erhöhen. Wir wollen, daß gerade Frauen, die lange aus dem Berufsleben ausgeschieden waren, wieder eingegliedert werden können. Zu diesem Zweck werden wir alle möglichen Modelle nicht nur prüfen, sondern auch umsetzen.

Auch das, was Sie in Ihrer Entschließung noch angeben - beispielsweise die Stellenausschreibung -, ist eigentlich doch längst erledigt. Da gibt es manchmal noch Fehler, und man muß aufpassen. Bei diesen Fehlern muß man eben einmal nachfragen. Tut man dies bei Firmen, bekommt man übrigens interessante Briefe. Aber das ist unsere Aufgabe, nämlich zu gucken, ob das auch alles richtig läuft. Aber das ist längst schon erledigt.

Als weiteres Beispiel fordern Sie "Fortbildung". Das ist richtig. Ich fordere auch Fortbildung, und zwar viel mehr Fortbildung, als wir zur Zeit betreiben. Das gilt zum Beispiel für die Fortbildungsakademie des Innenministers. Dazu haben wir uns ja einiges angehört. Diese Akademie macht das schon recht gut; sie hat ein ziemlich breites Angebot für Frauen. Dennoch bin ich sicher, daß dort noch weiter ausgebaut werden muß und daß es zu frauengerechten Veranstaltungen kommen muß, die auch dezentral angeboten werden und die immer mit einer Versorgung kleinerer Kinder - wenn sie denn da sind - gekoppelt sein müssen.

In unserem Antrag stellen wir aber zwei zusätzliche Forderungen: Die eine Forderung richtet sich auf die Laufbahnverordnung, das Laufbahnrecht. Dort haben in der Tat die Frauen einen Nachteil, die aus Familien Gründen aus dem Berufsleben ausscheiden. Das muß die Laufbahnverordnung, das Laufbahnrecht künftig anders machen. Auch da, denke ich, sind wir in der Diskussion schon auf einem guten Weg.

Wir fordern auch, daß die Beurteilungsrichtlinien, die ja in diesem Konzept des Frauenfördergesetzes ganz wichtig sind, anders gestaltet werden, daß sie frauenspezifische Eigenschaften mit aufnehmen. Davon versprechen wir uns natürlich, daß auch so etwas wie ein frischerer Wind durch die Amtsstuben geht. Das finde ich gar nicht schlecht; denn Frauen haben andere Fähigkeiten, Frauen haben vor allen Dingen unverbrauchtere Fähigkeiten. Das könnte uns allen zugute kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe natürlich Ihr Problem, Frau Oel. Sie können nicht dem Gesetz zustimmen und gleichzeitig etwas schreiben, was in die Nähe unseres Gesetzes kommt.

Sie haben auch aus anderen Gründen Schwierigkeiten, und die will ich Ihnen einmal nennen. Am 30.11.1988 hat die Hamburger CDU in den Hamburger Senat einen Antrag mit der Überschrift "Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg" eingebracht. Ich zitiere nur einiges aus diesem Antrag:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst regelt und die Richtlinien zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst in ein Gesetz umwandelt.

(C)

(D)

(Frau Speth (SPD))

- (A) Die CDU beruft sich ausdrücklich auf Professor Benda.

In einem Teil dieses Antrags steht:

Frauen müssen bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt eingestellt und befördert werden.

Das kann man meines Erachtens nicht als überflüssiges Vorhaben bezeichnen.

(Vereinzelt Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Speth (SPD): Nein, ich komme gleich zum Schluß.

Übrigens begrüßte auch Rita Süßmuth bereits am 11.3.1988 ausdrücklich das Vorhaben von Nordrhein-Westfalen.

Wenn es noch irgendwie geht, sollten wir gemeinsam dem Gesetz zustimmen; denn Sie haben in Ihrem Wortbeitrag dafür jede Basis gelegt. Als Sie angefangen haben, habe ich gedacht: Die Folgerung davon müßte eigentlich ein Frauenfördergesetz sein.

- (B) Zu den Rahmenbedingungen gehört übrigens auch noch etwas - und das ist das letzte, was ich im Zusammenhang mit dem Frauenfördergesetz sagen möchte -: daß wir natürlich auch unsere Strukturen innerhalb der parlamentarischen Arbeit stärken müssen. Wir haben einen Frauenausschuß. Noch, meine Damen und Herren, ist er ein Sonderausschuß. Sie erinnern sich an die damalige Debatte. Ich bin der Überzeugung, daß dieser Frauenausschuß in der nächsten Legislaturperiode ein Regelausschuß werden muß; denn unsere Arbeit ist noch lange nicht erledigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in diesem Frauenausschuß etwas zu einer stärkeren Normalität werden lassen, nämlich daß uns beispielsweise bei den Haushaltsberatungen die verschiedenen Ressorts im Frauenausschuß berichten mußten, Rechenschaft ablegen mußten und auch Ideen in ihre Häuser mitgenommen haben. Diese Strukturen müssen wir stärken. Wir wissen, wieviel Arbeit das ist.

Die Frauenpolitik muß aber auch in der Landesregierung stärker institutionell verankert und ausgebaut werden.

(Nagel (CDU): Aha!)

Der Ministerpräsident hat eben Dankenswertes zum Rederecht ausgeführt. Ich sage es einmal so: Am Ende dieser Legislaturperiode lehne ich es ab, jetzt noch über ein Rederecht der Parlamentarischen Staatssekretärin zu sprechen. Sie hat geredet und übrigens auch ohne ein solch formalisiertes Rederecht viel erreicht. Das sehen wir doch heute!

(C)

Aber es gibt einen nächsten Schritt, und über den würde ich mich gern am Anfang der nächsten Legislaturperiode unterhalten. Das Frauenministerium ist bereits gefordert worden - ob nun als reines Frauenministerium oder in Verbindung mit anderen Ressorts, darüber möchte ich eigentlich nicht nachdenken. Das ist nicht meine Aufgabe. Aber die Forderung ist ja bereits erhoben worden.

Ich gehe übrigens auch davon aus, meine Damen und Herren, daß das nächste Kabinett die Frauenquote widerspiegelt. Ich bin auch davon überzeugt, daß wir die Mehrheit erneut gewinnen, und damit läge das ja dann in unserer Verantwortung.

Mit dem Frauenfördergesetz geht das Land Nordrhein-Westfalen einen politischen Weg, übrigens auch einen interessanten und vielleicht einen schweren Weg; das kann sein. Ich denke aber, dieser Weg wird sich lohnen: für die Frauen, für die Verwaltungen, für die Gesellschaft. Der öffentliche Dienst als Vorbild für Banken, für Versicherungen, für die gesamte Privatwirtschaft, für Gewerkschaften, für Kirchen, für Organisationen und andere - das ist meines Erachtens eine sehr konkret gewordene Utopie. Vielleicht schaffen wir es in den verbleibenden Jahren dieses Jahrhunderts - es sind nur noch zehn, wie ich eben nachgerechnet habe - doch noch, es zum Jahrhundert der Frauen zu machen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abg. Lanfermann. Ich erteile ihm das Wort.

Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der verehrte Vorredner, Herr Posser, und im Anschluß an ihn auch der Herr Ministerpräsident haben uns hier einige Rückblicke in die Geschichte vermittelt. Sie haben teilweise auch Ausflüge in die literarische Literatur unternommen, leider nicht in die rechtliche Literatur. Dabei haben sie, insbesondere der Herr Ministerpräsident, Dinge, die unter uns allen unstrittig sind - daß es Defizite gibt, daß wir alle an deren Beseitigung arbeiten sollen, daß wir gemeinsam etwas für Frauen tun wollen -, dazu benutzt,

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) nachher den Eindruck zu erwecken, als könne man dem Gesetz einfach nur zustimmen, ja, als sei es schön, wenn wir dies alle gemeinsam täten.

Das haben zwar bei weitem nicht alle Mitglieder der Fraktion gehört, die dieses Gesetz mit Vehemenz nach vorn treiben - einige vehementer als andere -; aber vielleicht sind auch diejenigen, die nicht zugehört haben, von den gleichen Bauchschmerzen wie diejenigen erfüllt, die die ganze Sache doch einmal rechtlich etwas ernsthafter betrachtet haben und die sehen, daß man den Frauen keinen Dienst damit erweist - -

(Zuruf der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

- Man erweist ihnen diesen Dienst auch nicht durch unqualifizierte Zwischenrufe, Frau Kollegin Rauterkus. Machen Sie das ruhig weiter. Frau Rauterkus, Sie dienen der Sache der Frau nicht, wenn Sie sich hier in diesem Parlament so verhalten. Ich fände es gut, wenn Sie in der Lage wären, sich einmal mit den rechtlichen Argumenten auseinanderzusetzen, die hier heute leider nicht vorgebracht worden sind.

Ich sage Ihnen in allem Ernst: Wenn der Ministerpräsident uns, die Opposition, auffordert, für dieses Gesetz zu stimmen, dann ist das die Aufforderung, einem Gesetz zuzustimmen, das in mehreren Punkten sehr eindeutig nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist.

(B)

(Frau Heemann (SPD): Aus Ihrer Sicht!)

- Das ist nicht nur meine Sicht, verehrte Frau Kollegin. Sie berufen sich immer auf einen Professor und nicht auf die vielen anderen, die dagegenstehen. Sie müssen sich schon einmal die Mühe machen, sich die gesamte Rechtswissenschaft anzuschauen und den Argumenten zu folgen.

Zunächst einmal steht dem Landtag Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht zu, dieses Gesetz zu verabschieden. Dieses Recht hätte nur der Bund. Es bleibt dabei, daß die rahmenrechtliche Regelung des § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, gemäß der das Geschlecht als Kriterium für die Entscheidung über Einstellungen und Beförderungen definitiv ausscheidet, eine entgegengesetzte landesrechtliche Regelung verbietet.

Eine Ausfüllungskompetenz des Landes kann auch nicht damit begründet werden, die Länder als Dienstherrn hätten ein besonderes Interesse daran, das Recht ihrer Beamten selbst zu ordnen. Ein Interesse besteht

schon, aber es darf natürlich nur innerhalb des bundesrechtlich gesetzten Rahmens geschehen. Dieser Rahmen wird durch die Einführung des Geschlechts als Entscheidungskriterium überschritten. (C)

Dies zeigt sich schon an der ganz einfachen Überlegung, daß ein gemeinsamer Rahmen - und ein solcher wird durch § 7 Beamtenrechtsrahmengesetz gesetzt - dann nicht mehr besteht, wenn von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen hinsichtlich fundamentaler Grundsätze des Beamtenverhältnisses aufgestellt werden. Zu diesen zählen aber eindeutig die Grundsätze über Einstellung und Beförderung.

Meine Damen und Herren, das Land hat auch keine Gesetzgebungskompetenz für den Arbeitnehmerbereich. Hier hatte die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf es sich ganz besonders leicht machen wollen und erklärt, es handele sich insoweit um einen Fall der Rahmengesetzgebungskompetenz; der Bundesgesetzgeber habe insoweit bisher "von seiner Rahmenkompetenz keinen Gebrauch gemacht".

Sie mußte sich hierbei von dem ihrer Auffassung sonst sehr gewogenen Professor Battis vorhalten lassen, daß es sich insoweit ganz eindeutig um Arbeitsrecht, d. h. um eine der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterfallende Materie, handelt. Der Bundesgesetzgeber hat von seiner Kompetenz auch durch § 611 a BGB abschließend Gebrauch gemacht.

(D)

Frauenförderung ist gerade keine spezielle Thematik des öffentlichen Dienstes. Gerade wenn daher zum Beispiel Battis argumentiert, das geplante Gesetz erfasse "nicht nur den engen Ausschnitt des öffentlichen Dienstes, sondern auch den gesamten Bereich des Arbeitsrechts", spricht dies gerade gegen eine Kompetenz des Landesgesetzgebers; denn der Bundesgesetzgeber hat eben bewußt - ich wiederhole: bewußt! - den § 611 a BGB so geschaffen, wie er ist, nämlich als Verbot einer negativen Diskriminierung, nicht dagegen als Regelung, die kompensatorische Maßnahmen gestattet. § 611 a BGB ist ja 1984 gerade im Zuge der Bestrebungen zur Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden.

Es kann also auch nicht die Rede davon sein, der Bundesgesetzgeber habe "keine erschöpfende Regelung" getroffen. Er hat eben nur keine Regelung in dem Sinne getroffen, wie sie von der SPD gewünscht wird. Vielleicht lag es daran, daß namhafte Verfassungsrechtler wie Friauf und Schmitt Glaeser sich in ihren 1981 erstellten Gut-

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) achten eindeutig gegen Quotenregelungen ausgesprochen hatten.

Das NRW-Quotierungsgesetz ist auch materiellrechtlich nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Es verstößt insbesondere gegen Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz und auch gegen Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz, der das Leistungsprinzip für den öffentlichen Dienst verankert und als Entscheidungskriterien ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorsieht.

Der klare und eindeutige Wortlaut des Artikels 3 Abs. 2 Grundgesetz enthält ein striktes Gleichbehandlungsgebot und verbietet die Bevorzugung eines Geschlechts.

Die Landesregierung kann sich zur Begründung der geplanten Bevorzugungsregelung für Frauen auch nicht auf das sogenannte Benda-Gutachten stützen, gemäß dem es im Wege einer "sozialstaatsgeprägten Auslegung" angeblich möglich sein soll, den eindeutigen Verfassungswortlaut zu umgehen.

Aus dem Benda-Gutachten geht selbst hervor, daß seine Auffassung nicht der herrschenden Meinung im Verfassungsrecht entspricht. Namhafte Verfassungsrechtler lehnen Quotenregelungen ab oder stehen ihnen jedenfalls äußerst distanziert gegenüber, wie erwähnt zum Beispiel Friauf und Schmitt Claeser. Teilweise wird bereits die Möglichkeit einer solchen "sozialstaatsgeprägten Auslegung des Artikels 3 Abs. 2 Grundgesetz" abgelehnt; so etwa Starck in dem namhaften Grundgesetzkommentar von Mangold-Klein.

(B)

Wenn nun Benda und die wenigen Stimmen aus der Rechtswissenschaft, die ihm folgen, behaupten, sich "in Übereinstimmung mit der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts" zu befinden, basiert dies auf einer Fehlinterpretation des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar 1987, den Herr Kollege Posser schon angeführt hat.

Es ging in diesen Verfahren um die Möglichkeit für Frauen, das Altersruhegeld in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits mit 60 Jahren statt - wie die Männer - mit 65 Jahren zu beantragen. In dieser Entscheidung ist zwar von einem "sozialstaatlich motivierten typisierenden Ausgleich von Nachteilen" die Rede, die "ihrerseits auf biologische Unterschiede zurückgehen"; bei dieser Entscheidung geht es aber darum, daß die dort angeführten Nachteile sich "im Kern auf die Funktion oder jedenfalls die mögliche Stellung weiblicher Versicherter als Ehefrau und Mutter, also auf biologische Umstände" zurückführen lassen.

Daran zeigt sich der entscheidende Unterschied zu der hier zur Debatte stehenden Fallkonstellation: Im Rentenrecht kann typisiert, können, ja, müssen oft Gruppen gebildet werden; daher können die zwischen den Versichertengruppen bestehenden typischen Unterschiede, hier die biologischen Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Versicherten, zur Differenzierung herangezogen werden.

(C)

Ganz anders verhält es sich bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst. Hier sind gerade ganz individuelle Entscheidungen zu treffen. Es ist immer nur der Einzelfall zu entscheiden - so sieht es das Gesetz auch vor -, und da kann man nicht auf gruppenspezifische Interessen abstellen.

Gerade wenn der ständig verbesserte Ausbildungsstand von Frauen hervorgehoben und dies zu ihrer noch geringen Repräsentanz in Positionen des öffentlichen Dienstes ins Verhältnis gesetzt wird, zeigt sich, daß von auf biologische Umstände zurückführbaren Nachteilen in den hier angesprochenen Fällen nicht die Rede sein kann.

Ganz besonders gilt dies in Führungspositionen, etwa denen des höheren Dienstes im Bereich A 16 oder der B-Besoldung. Daß dort bislang nur so wenige Frauen zu finden sind, liegt nicht etwa darin, daß zur Verfügung stehende Bewerberinnen in der Vergangenheit diskriminiert worden wären, sondern schon daran, daß zum größten Teil noch nicht genügend viele Frauen in den zugehörigen darunterliegenden Eingangssämtern vorhanden sind.

(D)

(Frau Lauer (SPD): Wie kommt das denn?)

Meine Damen und Herren, jede Gesetzgebung steht unter der Geltung des in Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsprinzips, zu dessen Bestandteil auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gehört. Dessen sollte sich der Landtag bewußt sein. Nur die strikte Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze kann das Vertrauen der Bürger darin erhalten, daß die Politiker nicht das Recht der Beliebigkeit preisgeben.

Die Befürworter des Gesetzes sind bislang nicht nur den Beweis, sondern bereits die Darlegung dafür schuldig geblieben, daß das Ziel "Förderung der faktischen Gleichstellung der Frau" nur mit Hilfe des elementaren Eingriffs per Gesetz und Quote erzielt werden könne. Vielmehr sind andere, weniger einschneidende Möglichkeiten noch längst nicht ausgeschöpft. Hierauf hat bei der Anhörung

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) im Landtag beispielsweise Professor Stober in ganz überzeugender Weise hingewiesen. Meine Damen und Herren, man kann Versäumnisse in der praktischen Politik nicht einfach dadurch ausgleichen, daß man Gesetze macht, die dann die Verfassung unerträglich dehnen und über den Rand hinausgehen.

Das Quotierungsgesetz verstößt insbesondere gegen Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz. Daß diese Grundgesetznorm die Einführung des Geschlechts als Entscheidungskriterium für Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst ausschließt - ich betone "ausschließt"; lesen Sie den Wortlaut dieses Artikels -, hat vor kurzem ein Verfassungsrechtler hervorgehoben, dessen Stimme gerade hier in Nordrhein-Westfalen nicht überhört werden darf.

Ich spreche von dem renommierten Verfassungsrechtler Professor Stern aus Köln, einem Mitglied des Verfassungsgerichts unseres Landes. Er hat vor kurzem, beim Festakt zum 40jährigen Bestehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem Lande, den Festvortrag gehalten und - in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des Justizministers, die damals gar nicht so sehr mit dem Kopf geschüttelt haben, wenn ich mich recht erinnere - eindringlich vor diesem Gesetz gewarnt.

Nach seinen Worten ist es schlichtweg unverständlich, genau die Bevorzugung eines Geschlechts - nur mit dem Geschlecht begründet - per Gesetz verankern zu wollen, die im Grundgesetz ausdrücklich verboten wird. Hören Sie auf diesen prominenten Warner, der eindeutig die Vereinbarkeit des geplanten FFG mit dem Grundgesetz verneint hat!

- (B) Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist im übrigen auch eine Mogelpackung. Die Landesregierung betont zwar immer wieder, das FFG sehe doch eine "leistungsbezogene Quotierung" vor. Dieses Feigenblatt kann aber nicht verdecken, daß das Gesetz entweder leerläuft, weil bei der konkreten Personalentscheidung bei ordnungsgemäßer Prüfung der Kriterien des Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes in der Praxis kaum jemals eine tatsächliche "Pattsituation" eintreten wird, oder aber die Kriterien des Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes mißachtet werden müssen, um überhaupt zu einer "Pattsituation" zu gelangen.

Die nicht zu unterschätzende Gefahr besteht darin, daß künftig generell Personalbeurteilungen im öffentlichen Dienst angesichts dieses Gesetzes weniger an den Kriterien des

- (C) Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes orientiert werden, sondern schon im Vorfeld künftiger Personalentscheidungen die Neigung bestehen könnte, eine in die eine oder andere Richtung gehende "Steuerung" vorzunehmen, um den späteren Eintritt von "Pattsituationen" entweder zu vermeiden oder aber vielleicht auch herbeizuführen.

Daß solche Gedanken nicht ganz fremd sind, mögen Sie daran ermessen, was im Lande geschieht, wenn es um die Förderung von Beamten per Parteibuch geht, wie es heute hier schon angeklungen ist. Einer der Hauptkritikpunkte zum Stichwort "SPD-Staat" ist, daß gerade hier die Beamtschaft in den Ministerien jetzt doch überwiegend von der SPD gestellt wird. Und das, meine Damen und Herren, ist ein viel wichtigeres Problem als das, worüber wir hier beraten.

(Widerspruch bei der SPD - Blumenberg (SPD): Stimmt ja nicht!)

- Sie können so oft widersprechen, wie Sie wollen: Es stimmt, und es ist allgemeine Erkenntnis! Sogar in der SPD nahestehenden Zeitungen wird geschrieben, daß diese Landesregierung die Verwaltung in diesem Sinne im Griff habe. Ich habe das z. B. in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen; Sie haben es nicht dementiert. Sie können ja versuchen, Zahlen dazu aufzustellen. Ich glaube, die gesamte Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist an dieser Statistik interessiert.

- (D) Im übrigen würde mit dem Gesetz, über das wir heute beraten, auch ein Damm gegenüber Gruppeninteressen gebrochen, die jeder einzelne anführen könnte, um einen persönlichen Vorteil gegenüber Mitbewerbern zu erlangen, nur weil er einer bestimmten Gruppe angehört. Die Quotierungswelle für Farbige, Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften oder auch nur bestimmter Teile der Bevölkerung, z. B. der Landbevölkerung, wäre doch vorprogrammiert.

(Eichhorn (SPD): Wie lange darf der denn hier reden?)

Nach diesem Gesetz sollen Frauen so lange befördert werden, bis eine Größe von etwa 50 % erreicht wird, was etwa dem Anteil der Frauen an der Bevölkerung entspricht. Da jetzt in den meisten Eingangslaufbahnen weniger als 50 % Frauen vertreten sind, bedeutet das automatisch, daß - gleiche Qualifikation vorausgesetzt - Männer auf lange Jahre hinaus benachteiligt werden.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Die SPD trägt mit diesem Gesetz Unfrieden in die

(Lanfermann (F.D.P.))

- (A) Behörden unseres Landes. Man konnte dies schon im Vorfeld der Beratungen spüren. Sie erweist den Frauen einen Bärendienst. Und sie setzt die Reihe der Entscheidungen fort, die den politischen Willen der Mehrheit höher setzen will als die verfassungsrechtlichen Grenzen, denen sich auch die Mehrheit dieses Hauses zu unterwerfen hat. Vielen Dank!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Nagel, ich hatte Ihnen zwar gesagt, daß Sie der nächste Redner sind, aber ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die CDU eine andere Reihenfolge wünscht, nämlich Vorrang für die Damen. Ich erteile deswegen Frau Abg. Woldering das Wort.

Frau Woldering (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sind sicher sehr froh, daß das Thema Frauenförderung bei unseren Beratungen heute einen solch breiten Raum einnimmt.

Es gibt so viele gutausgebildete Frauen wie nie zuvor - obwohl sie im Hinblick auf Leistung und Eignung keinen Vergleich zu scheuen brauchen, sind sie in den Führungspositionen immer noch sehr spärlich vertreten. Wie kann die Politik da helfen? Ist die Quotierung, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, im Frauenförderungsgesetz vorschlagen, der richtige Ansatz, diese Ist-Situation zugunsten der Frauen zu ändern? Wir - das hat meine Kollegin Frau Oel heute morgen bereits ausführlich dargelegt - wollen an einer völlig anderen Stelle ansetzen, weil wir der Auffassung sind, daß das Frauenförderungsgesetz die Ursachen dafür, daß Frauen heute noch im beruflichen Weiterkommen benachteiligt sind, nur unzulänglich aufgreift, geschweige denn beseitigt.

Das vorliegende Problem ist nicht mit der Brechstange der Quotenregelung zu lösen. Bei unseren Beratungen sind sowohl unsere verfassungsrechtlichen als auch unsere sonstigen Bedenken in bezug auf die Auswirkungen Ihres Gesetzes sehr eingehend erörtert worden. Ich möchte einige Punkte nochmals aufgreifen, um darzulegen, warum wir Ihrem Frauenförderungsgesetz nicht zustimmen können und warum wir unseren Änderungsantrag zum Gesetz und einen Entschließungsantrag eingebracht haben, in dem wir den richtigen Ansatz sehen.

Bei der Anhörung der Experten zur Verfassungskonformität Ihres Gesetzentwurfs hat keiner sagen können, daß dieser Entwurf verfassungskonform sei.

Schon die Frage, ob das Landesparlament für ein Gesetz dieser Art überhaupt zuständig ist, war sehr umstritten. Herr Lanfermann hat eben sehr eingehend dazu Stellung genommen. (C)

Ebenso gravierend sind allerdings die sonstigen verfassungsrechtlichen Bedenken, nämlich ob ein Verstoß gegen Art. 33 sowie Art. 3 des Grundgesetzes vorliegt und ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt ist. Nach Art. 33 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche "nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte". Unter anderem Prof. Benda und Prof. Stober haben hierzu bemerkenswerte und sehr unterschiedliche Ausführungen gemacht.

Prof. Benda hält das Frauenförderungsgesetz im Hinblick auf Art. 33 des Grundgesetzes für verfassungskonform, da das Gesetz eine leistungsbezogene Quote fordere und danach das Geschlecht als zusätzliches Auswahlkriterium herangezogen werde. Nach Ansicht von Prof. Stober ist dies nicht zulässig. Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllt nach dieser Ansicht nicht den Zweck, Männer und Frauen zahlenmäßig gleich im öffentlichen Dienst zu beschäftigen. Das Geschlecht ist hierfür kein zusätzliches Auswahlkriterium. Vielmehr will diese Vorschrift nur die Bestenauslese sichern und nicht Geschlechterparität herbeischaffen.

Erhebliche Bedenken - das hat auch der Vertreter des Innenministers bei der Beratung im Ausschuß betont - bestehen nach wie vor im Hinblick auf Artikel 3 des Grundgesetzes. Hiernach sind Männer und Frauen vor dem Gesetz gleich, dürfen wegen der Geschlechtszugehörigkeit auch keine Nachteile erleiden. Ob diese eminent wichtige Vorschrift als Individualgrundrecht mit Abwehrcharakter zu sehen ist oder aber auch zusätzlich für den Staat eine Verpflichtung enthält, den Zustand bestehender faktischer Ungleichheit - hier zugunsten der Frauen - zu ändern, ist strittig. Vor allem ist strittig, ob mit Hilfe des Sozialstaatsprinzips aus Artikel 20 des Grundgesetzes eine Brücke geschlagen werden kann, die dem Staat die Möglichkeit eröffnet, Ungleichheiten abzubauen. (D)

Das Bundesverfassungsgericht hat unter bestimmten Umständen eine Ungleichbehandlung trotz des Grundsatzes des Artikels 3 des Grundgesetzes gestattet, wenn diese Ungleichbehandlung - Herr Lanfermann sagte es soeben auch schon - einen sozialstaatlich motivierten typisierenden Ausgleich von Nachteilen anordnet, die ihrerseits auch auf biologische Unterschiede zurückgehen können,

(Frau Woldering (CDU))

(A) also auf das Frausein. Dies sei dann keine Ungleichbehandlung, sondern eine Maßnahme auf Kompensation erlittener Nachteile - so das Bundesverfassungsgericht.

Dieses Urteil ist zu der Frage des vorgezogenen Altersruhegeldes ergangen. Das Bundesverfassungsgericht kommt aber auch zu dem Ergebnis, daß zum Ausgleich der Nachteile, die den Frauen in vieler Hinsicht widerfahren, hier die Einräumung des - ich zitiere wörtlich - "nicht allzu erheblichen Vorteils" unbedenklich sei.

Kann man die Grundsätze dieses Urteils auch auf das Frauenförderungsgesetz anwenden? Sind die Auswirkungen des Frauenförderungsgesetzes auch nur - ich zitiere wiederum wörtlich - "nicht allzu erhebliche Vorteile"? Ist hierdurch nicht doch das Grundrecht der Chancengleichheit in seinem rechtlichen Gehalt aufgehoben? - Dies alles sind offene Fragen.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich sicher hiermit in Kürze befassen müssen, wenn Ihr Gesetz verabschiedet wird. Aber die Landesregierung hat hiermit ja reichlich Erfahrung.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Nagel (CDU): Wohl wahr!)

(B) Nun zur Frage der Verhältnismäßigkeit bzw. der Quotenvorgabe von 50%! Sowohl Prof. Benda als auch Frau Prof. Pfarr, die beide die Quote als verfassungskonform bejahen, haben Probleme mit der Quotenvorgabe, sprich: mit den 50%. Dies ist - Frau Speth, das muß ich Ihnen an dieser Stelle sagen - der große Unterschied zu dem Antrag der CDU in Hamburg, die nämlich keine starre Quote vorgeschrieben haben will, sondern eine an die jeweils vorhandenen Bewerber angegliche Quote. Das haben Sie soeben nicht gesagt.

Je geringer die Möglichkeit für einen Mann, wegen der Quote einen Arbeitsplatz zu erhalten, um so stärker ist der Eingriff in sein Grundrecht der Gleichberechtigung und der Berufsfreiheit. Frau Pfarr fordert daher - das muß ich Ihnen hier auch einmal sagen - situationsadäquate Quoten - so, wie sie in Hamburg auch gefordert worden sind -, die nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszugestaltet sind, unter Umständen sogar - hören Sie bitte gut zu, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion - Einstellungskorridore für Männer dort, wo Frauen erheblich unterrepräsentiert sind.

Herr Prof. Benda äußerte auch Bedenken im Hinblick auf eine für alle Bereiche vorliegende

(C) Quote in gleicher Höhe. Er war bei der Anhörung schon etwas vorsichtiger. Auf Anfrage erklärte er in der Anhörung dann, daß er sich deswegen heute den Kopf nicht zerbreche, weil diese Frage wegen der Unterrepräsentation der Frau allenfalls in zehn Jahren akut sei.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber heute den Kopf wegen dieser Frage zerbrechen; denn das Gesetz hat Signalwirkung auch für die Berufswahl und das Studierverhalten der jungen Männer. Wir wollen sicher nicht - und dürfen dies auch gar nicht wollen - mit gesetzlichen Maßnahmen bewirken, daß sich mangels beruflicher Perspektive das Studierverhalten der Männer so ändert, wie wir es zum Beispiel heute im Bereich der Bildungspolitik wegen der Perspektivlosigkeit, die in diesem Lande geherrscht hat, vorfinden, nämlich keine Studenten für Mangelfächer, die wir dringend besetzen müßten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat der Kultusminister übrigens selbst eingeräumt.

(D) Es gibt noch weitere zusätzliche rechtliche Bedenken, ob das Land durch das Frauenförderungsgesetz auch den Kommunen zum Beispiel die fünfzigprozentige Quote vorschreiben darf oder ob dies nicht ein Verstoß gegen die Personalhoheit der Kommunen ist, zumal das Land für den Bereich der Wahlbeamten, in dem Frauen besonders selten vertreten sind, ohnehin keine Anweisungen geben kann.

Ob man nun mit diesem - wie Sie, Frau Speth, und auch heute morgen der Ministerpräsident es nannten - Restrisiko der mangelnden Verfassungskonformität leben kann oder nicht, ist die politische Schlußfolgerung, die wir ziehen müssen. Für mich sind diese Bedenken aber nicht einmal die einzigen, weswegen ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

Ich bin davon überzeugt, daß Ihre verordnete Quote nicht der richtige Weg ist, Frauen verstärkt in Ämter und Spitzenpositionen zu bekommen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Ich bin andererseits davon überzeugt, daß die Quote unserem gemeinsamen Anliegen - ich unterstelle, daß das Ziel, Frauen zu fördern, bei allen Fraktionen gleich ist - nicht dienlich ist, vielmehr das Gute, was überall, auch im öffentlichen Dienst, bereits begonnen hat, ersticken wird und den sozialen Frieden

(Frau Woldering (CDU))

- (A) erheblich stört. Quoten bringen - das sehe ich genau wie Sie - möglicherweise den Vorteil, daß sie, wenn sie denn verfassungskonform sind, rascher eine angemessene Integration der Frauen herbeiführen. Sie erleichtern sicher auch den Gerichten die Kontrolle. Quoten als Mittel gegen Diskriminierung - und das soll es ja hier sein - haben aber den ganz großen Nachteil, solche Gruppen zu diskriminieren, die selbst nie diskriminiert haben, d. h. die selbst nie Frauen behindert haben, im Gegenteil Frauen gegenüber sogar sehr positiv eingestellt sind, wie wir dies in unserer jungen Generation feststellen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Nehmen wir den Hochschulbereich! Nach Aussagen von Frau Pfarr wäre zum Beispiel in Hamburg bei konsequenter Anwendung der Quote für die Dauer von 27 Jahren keine Stelle mit einem Mann zu besetzen.

Im Bereich des Justizministers würde die konsequente Anwendung des Frauenfördergesetzes dazu führen, daß bei der geringen Anzahl der jährlich neu zu besetzenden Stellen in den nächsten 10 bis 15 Jahren nur Frauen eingestellt werden könnten,

(Frau Heemann (SPD): Ist das schlimm?)

es sei denn, in der Person des Mannes läge ein besonderer Grund vor. In den letzten Jahren sind jeweils nur rund 100 Richterstellen neu besetzt worden. Davon waren immerhin schon 35 % Frauen, obwohl zuletzt nach der Statistik der Anteil der weiblichen Referendare nur 29,5 % betrug.

(B)

Gerade auch an diesem Beispiel zeigt sich, wie verheerend sich Ihre Quotenvorgabe von 50 % auf Chancen von Mitbewerbern, die nie Frauen benachteiligt haben, auswirken kann.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die Frage nach der Höhe der Quote ist sicher nicht erst in 10 Jahren, wie Herr Prof. Benda meint, zu beantworten, sondern schon heute. Meines Erachtens kann dies auch nicht mit dem Hinweis abgetan werden, daß Frauen Jahre bzw. Jahrzehnte im Abseits gestanden haben. Diese Begründung ist zu einfach und zu oberflächlich.

(Frau Rauterkus (SPD): Was? Das ist Realität!)

Nach unserer Meinung ist die Quotierung in Ihrem Frauenfördergesetz der falsche Ansatz. Ihr Frauenfördergesetz hilft nämlich in erster

Linie den Frauen, die es ohnehin schon leichter haben, ihre beruflichen Wünsche zu verwirklichen, die nicht belastet durch Familie ihren beruflichen Weg gehen können.

(C)

(Nagel (CDU): So ist es.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Frau Woldering (CDU): Ja bitte, wenn es nicht auf die Zeit angerechnet wird.)

- Bitte, Frau Morawietz!

Frau Morawietz (SPD): Frau Woldering, haben Sie denn bei Ihrer Einschätzung der Auswirkungen der Quote berücksichtigt, daß die Qualifikation ausschlaggebend ist?

Frau Woldering (CDU): Frau Morawietz, ich gehe ganz selbstverständlich davon aus, daß die Qualifikation immer Voraussetzung ist. Ich gehe aber auch davon aus, daß Frauen zumindest eine gleich gute Qualifikation wie sich mit bewerbende Männer haben. Ich glaube, das ist eine Realität, von der wir ausgehen müssen: Frauen sind mindestens gleich gut, wenn nicht sogar besser.

(Beifall bei der CDU)

Wo bleibt nach Ihrem Frauenfördergesetz die Frau, die es freiwillig oder aus wirtschaftlichen Erwägungen, weil der Mann das höhere Einkommen erzielt, auf sich genommen hat, einige Jahre zugunsten von Kinderbetreuung oder auch der Betreuung kranker oder behinderter Familienangehöriger aus dem Beruf auszuschneiden? Gerade dieser Grund wurde in der Anhörung kontinuierlich, und zwar auch von den Befürwortern einer Quote, als der Hauptgrund beruflicher Benachteiligung genannt.

(D)

Die Frau - oder auch der Mann -, die zugunsten der Familie eine Zeitlang auf den Beruf verzichtet, findet, wenn sie - oder er - später zurückkehren will, immer noch nicht die Rahmenbedingungen vor, die es ermöglichen, die Entscheidung für die Familie nicht mit einem beruflichen Abschied bezahlen zu müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

An diesem Punkt setzt Ihr Gesetz überhaupt nicht an. Mit Ihrem heute vorgelegten Entschließungsantrag wollen Sie ja offensichtlich in diesem Punkt nachbessern.

(Zuruf der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

(Frau Woldering (CDU))

- (A) Frau Speth, auch da muß ich Ihnen widersprechen: Sie sagen, wir hätten mit unserem Entschließungsantrag nichts für die Frauen getan, die zurückkämen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie leider Gottes abgelehnt haben!

Auf ein weiteres Problem möchte ich aber noch hinweisen. Sie von der SPD-Fraktion wollen doch gerade möglichst sogar die hälftige Aufteilung der Familienarbeit zwischen Mann und Frau erreichen. Das kam doch im Ausschuß immer wieder zum Ausdruck. Haben wir diese ja offenbar auch für Sie ideale Situation, daß der Mann wegen Kindererziehung oder der Pflege von kranken und behinderten Familienangehörigen eine Zeitlang ausscheidet und dann in den Beruf zurück will, so ist er aufgrund Ihrer Quotenregelung im Frauenfördergesetz zusätzlich benachteiligt. Denn die gleich gute Frau - und ich gehe wiederum davon aus, Frau Morawietz, daß unsere Frauen gleich gut sind -, die ihren Beruf unbelastet durch Kindererziehung und Familie durchlaufen konnte, müßte nach dem Frauenfördergesetz dann vorgezogen werden.

- (B) Aus all diesen Gründen setzen wir an einer völlig anderen Stelle an, nämlich dem Abbau der Benachteiligungen, die durch Zuwendung zur Familie - und zwar gleich, ob Mann oder Frau - entstanden sind. Warum soll nur derjenige, der den Wehrdienst ableistet, hierdurch keine Nachteile beim beruflichen Fortkommen haben? Die Familie steht ja sogar unter dem ganz besonderen Schutz der Verfassung. Fehlende Rahmenbedingungen sind die Hauptursache für die auch mich erschreckenden Istzahlen der Stellenbesetzung durch Frauen in hervorgehobenen Positionen.

Sie haben gesagt, daß auch Sie Verbesserungen der Rahmenbedingungen wollten. Dieser Schritt gehört aber an den Anfang. Ich hoffe nur, daß Sie hierfür nicht einen ähnlich langen Denkprozeß benötigen, wie der Ministerpräsident ihn für die Überlegung, ob er der Staatssekretärin größere Befugnisse gewährt oder nicht, braucht.

(Zustimmung des Abg. Meuffels (CDU))

Der Denkprozeß begann am 15. Oktober 1987 - ich habe es nachgesehen -, Frau Speth, und nicht erst am Ende der Legislaturperiode, wie Sie sagten. Wenn bei Ihnen alles immer so lange dauert, dann können wir ja lange auf die Rahmenbedingungen warten.

Wenn Sie, Frau Ridder-Melchers, in Ihrem zweiten Bericht zum Frauenfördergesetz feststellen, daß die Zahl der Frauen im

Bereich der A-15- und B-Stellen absolut und relativ zurückging, ist dies sehr bedauerlich. Leider waren Sie aber nicht in der Lage zu sagen, woran dieser Rückgang lag:

(C)

(Zuruf der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

ob Frauen sich nicht beworben haben bzw. ob und warum sie trotz vorliegender Eignung und Befähigung nicht übernommen wurden.

(Frau Rauterkus (SPD): Wir kennen doch die Ursachen, Frau Woldering!)

Woran liegt es, daß - wie Sie ebenfalls in Ihrem Bericht feststellen - nur wenige Frauen die Möglichkeit der beruflichen Wiedereingliederung in Anspruch genommen haben und daß nur wenige Frauen von Fortbildungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht haben? Die Frauen können es nicht, weil die Rahmenbedingungen fehlen, und hierzu muß der Staat die Hilfestellung geben.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß am Anfang einer beruflichen Laufbahn häufig die Entscheidung der Frau - leider bisher nur in einem sehr geringen Umfang die des Mannes - steht, für die Familie zu sorgen. Das bedeutet gleichzeitig Teilzeitarbeit oder sogar vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf. Dies ist jedoch eine ganz persönliche Entscheidung der Frau, die wir akzeptieren müssen. Sie kennen ja sicher auch die Umfrage des Bundesfamilienministeriums, die ergeben hat, daß Frauen es in einer großen Anzahl nicht einmal wünschen, daß ihre Männer Teilzeitarbeit verrichten, auch dann, wenn sie ihre beruflichen Chancen besser wahrnehmen könnten. Ein großer Teil der Frauen möchte nämlich in die Familienarbeit einbezogen werden.

(D)

Wir sehen daher in unserem Änderungsantrag und in unserem Entschließungsantrag den richtigen Ansatzpunkt für den Abbau der Benachteiligungen. Leider haben Sie den Änderungsantrag abgelehnt und wollen den Entschließungsantrag heute auch ablehnen. Wir gehen davon aus, daß die im Änderungsantrag zum Ausdruck gebrachte Absicht auch von den Kommunen in freiwilliger Selbstkontrolle beachtet worden wäre. Frauenförderung kostet aber Geld. Sie ist nicht, wie es der Entwurf des Frauenförderungsgesetzes vorgibt - ich zitiere wörtlich: "Kosten: keine" -, zum Nulltarif zu haben. Da hat das Land aber bisher gekniffen.

(Nagel (CDU): Sehr richtig! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

(A) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort der Abgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Ridder-Melchers,

Frau Ridder-Melchers (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den letzten Punkt in den Ausführungen von Frau Woldering eingehen, nämlich "Kosten für dieses Gesetz: keine". Frau Woldering, es tut mir leid, daß Sie als Juristin - ich bin ja nun keine - den Inhalt dieses Gesetzentwurfs immer noch nicht begriffen haben. Das muß ich hier einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

- Doch, das muß ich hier wirklich einmal sagen. Ich habe manchmal das Gefühl, daß es nicht am Intellekt, sondern am guten Willen liegt, das zu verstehen. Ich sage dazu gleich einiges.

Viele Argumente sind hier schon ausgetauscht worden. Ich will mich auf einige wenige Punkte beschränken. Ich verstehe die CDU-Fraktion - auch nach der heute geführten Debatte - eigentlich immer weniger; ich weiß immer weniger, was sie wirklich will. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie sich zurückhaltend und distanziert geäußert; Sie waren skeptisch und wollten erst eine Anhörung. Nun gut! In den Ausschüssen haben Sie den Gesetzentwurf dann abgelehnt - eine klare Aussage. Nur, Ihre Begründungen für diese Ablehnung waren und sind auch heute noch sehr, sehr unterschiedlich. Einige sagen, das Gesetz ist völlig wirkungslos, wir brauchen andere Maßnahmen, wir brauchen die Rahmenbedingungen. Andere - wie Sie, Frau Woldering - sagen genau das Gegenteil: Dieses Gesetz wird so fürchterlich, Männer werden über Jahre und Jahrzehnte keine Chance mehr auf Beförderung haben. - Wir können uns die Ablehnungsgründe also aus-suchen.

(B)

Heute nun liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor, der unter Punkt 1 und 2 die Landesregierung genau zu dem auffordert, was im Entwurf des Frauenförderungsgesetzes steht. Frau Oel, Sie haben vorhin gesagt, Frauenförderung sei das Gebot der Stunde, aber bitte schön nicht mit der Brechstange des Gesetzes. Ich frage mich, was Sie eigentlich wollen. Sie reden mit zwei Zungen. Ich habe das Gefühl, daß Sie am liebsten zustimmen würden. Dann tun Sie es doch auch bitte!

Frau Woldering, Sie haben gesagt, daß die 50-%-Quote nicht geht. Ich frage mich, ob Sie

Ihren eigenen Entschließungsantrag eigentlich gelesen haben; denn dort steht ja, daß die Landesregierung überall dort Frauenförderung betreiben soll, wo weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Dies ist eine 50-%-Quote. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. (C)

(Zustimmung der Abg. Frau Rauterkus (SPD))

Auch Herr Prof. Benda hat sich in der Anhörung sehr deutlich zu diesem Punkt geäußert. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand, und stimmen Sie dem Entwurf des Frauenförderungsgesetzes zu; denn Sie wissen sehr genau, daß die Landesregierung die Frauenförderung gerade nach der aktuellen Rechtsprechung nur auf der Grundlage eines Gesetzes verwirklichen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Nach all den Debatten, die wir geführt haben, habe ich kein Verständnis dafür, daß immer noch von der "Quotenfrau" gesprochen oder unterstellt wird: Frau sein allein genügt jetzt. Hier werden Tatsachen einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Bei der vom Frauenausschuß im Landtag durchgeführten Anhörung hat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Benda, irgendwann resignierend gesagt - ich darf zitieren -:

(D)

Das habe ich nun schon so oft gesagt, daß es beinahe frivol ist, es zu wiederholen. Aber da es bisher von zwei Mitstreitern

- nämlich anderen Juristen -

nicht zur Kenntnis genommen worden ist, sage ich es ein fünftes und ein sechstes Mal,

nämlich die Tatsache, daß zunächst die Qualifikation zählt und dann das Frauenförderungsgesetz greift.

Deshalb will ich mich mit den Argumenten von Herrn Lanfermann und Frau Woldering auch gar nicht mehr auseinandersetzen.

(Lanfermann (F.D.P.): Das ist Ihre Art, damit umzugehen!)

Die Argumente sind ausgetauscht. Sie haben Ihre Argumente vorgetragen; sie sind bekannt. Sie wissen: Die Landesregierung hat abgewogen, der Frauenausschuß hat eine umfassende Anhörung veranstaltet. Es stimmt

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) übriges nicht, daß uns keiner der Juristen zugestimmt hat. Drei der fünf Juristen haben uns eindeutig unterstützt. Ich sage hier deutlich: Wir wissen, daß die rechtlichen Fragen kontrovers diskutiert werden. Aber es ist auch klar, daß uns - auch im Frauenausschuß - anerkannter Sachverstand recht gegeben hat. Ich denke, irgendwann muß dann politisch entschieden werden. Das Restrisiko ist - darauf hat der Ministerpräsident noch einmal hingewiesen - sicherlich nicht auszuschließen.

Für mich als Frauenpolitikerin ist es wichtig, daß uns fast alle Verbände, Frauenvertreterinnen und kommunale Gleichstellungsstellen ihre volle Unterstützung für dieses Gesetz zugesagt und uns teilweise noch weitergehende Forderungen ins Stammbuch geschrieben haben.

Frau Witteler-Koch, Sie sprachen davon, daß wir die Stellungnahme des Beamtenbundes nicht entsprechend werten. Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen: Die Stellungnahme des Beamtenbundes hat für mich an Gewicht verloren, seitdem ich weiß, daß die Beschlußlage des Deutschen Beamtenbundes eine ganz andere ist. Der Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat sich nämlich im November 1988 ausdrücklich und einmütig für eine Bevorzugungsregelung zugunsten von Frauen im öffentlichen Dienst ausgesprochen.

- (B) Der nordrhein-westfälische Landesverband scheint hier wohl etwas isoliert zu stehen.

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, daß Frauen endlich entsprechend ihrer Qualifikation zum Zuge kommen und daß bisherige Benachteiligungen aufgehoben werden. Qualifizierte Männer werden nach wie vor noch Chancen haben, aber nicht mehr alle Privilegien wie bisher!

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung ist u. a. vorgetragen worden, wir sollten doch bei der Qualifikation ansetzen. Das ist kein Widerspruch. Das Frauenförderungsgesetz geht von gleicher Eignung, Leistung und Befähigung aus. Es ist natürlich wichtig, wie diese Merkmale definiert und ausgefüllt werden. Es ist wichtig, wie Beurteilungsrichtlinien, wie unsere Mitarbeiter- und Führungsprofile aussehen und ob sie auch Frauen gerecht werden.

Gerade im Bereich der Wirtschaft gibt es dazu interessante Überlegungen. Der Manager alten

Stils - ehrgeizig, stark, stur, rastlos, ungeduldig -, der eigensinnige Autokrat, er ist als Führungstyp der Zukunft nicht länger gefragt. (C)

(Nagel (CDU): Warum schimpft die auf den Farthmann?)

Unsere Arbeitswelt ist heute zunehmend auf Fähigkeiten angewiesen, die besonders Frauen zugeschrieben werden: Personenorientierung, Bereitschaft, Fähigkeit zur Kooperation; zur Teamarbeit, zu einem unautoritären Stil.

(Zuruf von der CDU: Farthmann!)

- Meine Herren Kollegen, ein jeder fasse sich an die eigene Nase. - All diese sog. typischen weiblichen Fähigkeiten sind auch für eine moderne Verwaltung unentbehrlich.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Bei der Definition der Qualifikation muß deshalb das gesamte Spektrum menschlicher Fähigkeiten erfaßt werden. Männer und Frauen müssen sich dort wiederfinden. In diesem Sinne werden zur Zeit auch die geltenden Beurteilungsrichtlinien des Landes überarbeitet. Das ist eine flankierende Maßnahme für unser Frauenförderungsgesetz.

Und, Herr Lanfermann, Sie können sicher sein: Diese Beurteilungsrichtlinien werden nicht so weit ausdifferenziert werden, daß gleiche Qualifikation nicht mehr vorkommt. Dafür ist auch die Frauenbeauftragte in dieser Landesregierung da. (D)

Und es ist auch nicht gleichgültig, wer solche Beurteilungen vornimmt. Wir brauchen eine angemessene Vertretung von Frauen in Auswahlkommissionen. Die Einstellungstests müssen überprüft werden. Gleichstellungsbeauftragte müssen bei Personalentscheidungen beteiligt werden, und zwar als Teil der Verwaltung und nicht als Konkurrenz zur Personalvertretung.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist auch bereits Praxis der Landesregierung.

Frau Oel, Sie haben heute einmal mehr wieder Forderungen gestellt, die die Landesregierung schon lange umgesetzt hat. Es gibt Gleichstellungsbeauftragte in den obersten Landesbehörden. Diese Gleichstellungsbeauftragten haben direktes Vortragsrecht bei dem jeweiligen Minister oder Staatssekretär. Und auch die Umsetzung der Vorgabe, Gleichstellungsbeauftragte in allen nachgeordneten Bereichen zu installieren, ist in vollem Gange.

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) Wir sind also auf dem richtigen Weg. Aber ich sage auch sehr deutlich: Dieses Frauenförderungsgesetz - das wissen wir alle selbst - ist nicht alles.

Ich möchte hier noch einmal etwas deutlich machen, indem ich auf ein Mißverständnis oder vielleicht auch gewolltes Mißverständnis eingehe, was auch heute in der Debatte wieder vorgetragen wurde. Dieses Frauenförderungsgesetz ist kein allumfassendes Gleichstellungsgesetz. Es regelt nur einen ganz kleinen, aber natürlich wichtigen Ausschnitt der breiten Palette unserer Frauenförderpolitik. Unser Frauenförderungskonzept für den öffentlichen Dienst stammt ja bereits aus dem Jahre 1985.

Dieses Mißverständnis, Frau Woldering und Frau Oel, tragen Sie auch in Ihren Anträgen erneut vor. Bei beiden Anträgen ist es abzulesen.

Mit Ihrem ersten Änderungsantrag wollen Sie den Ausgleich für durch Familienarbeit verursachte Nachteile bei Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Dieses Anliegen ist auch unser Anliegen. Aber es ist kein Ersatz für unser Frauenförderungsgesetz. Das Frauenförderungsgesetz verfolgt das Ziel, strukturelle Benachteiligungen global abzubauen. Der CDU-Antrag will aber den Abbau individueller, konkret nachweisbarer Nachteile.

- (B) Der richtige Platz, solche konkreten Nachteile zu beseitigen, ist zum Beispiel die Novellierung der Laufbahnverordnung.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Frau Ridder-Melchers (SPD): - Herr Präsident, ich bin gerade in einem Gedankengang und möchte ihn gerne zu Ende führen. - In Nordrhein-Westfalen wird diese Laufbahnverordnung zur Zeit novelliert, und zwar gerade unter dem Gesichtspunkt des Nachteilsausgleichs wegen Familienarbeit.

(Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Diese Novellierung geht im übrigen weit über das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, hinaus, denn dort werden dann ganz konkrete Rechtsansprüche ohne Wenn und Aber festgelegt. Die Landesregierung ist also längst dabei, diese Forderung umzusetzen. Allerdings werden wir die Umsetzung an der richtigen Stelle vornehmen.

Und nun zu Ihrem zweiten Antrag! Auch Ihr Entschließungsantrag macht deutlich, daß Sie

vielleicht nicht mitbekommen haben oder nicht mitbekommen wollen, was praktizierte Politik dieser Landesregierung ist. Ich habe in meinem ersten und auch in meinem zweiten Bericht zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst des Landes 1987 und 1989 die breite Palette unserer Frauenförderungsmaßnahmen deutlich gemacht. (C)

Wenn hier vorhin beklagt wurde, daß dort vielleicht noch einige Detaildaten fehlten, dann darf ich darauf hinweisen, daß diese Berichte ausführlicher und umfänglicher sind als die Berichte aller anderen Bundesländer. Die meisten anderen Bundesländer und auch die Bundesregierung sind nicht einmal in der Lage, solche umfassenden Berichte vorzulegen. Dort haben wir dargelegt, was wir im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung, der Wiedereingliederungsmöglichkeiten machen, wie wir mit Teilzeitarbeit umgehen, welche Aufstiegschancen wir Schreibkräften geben.

Diese Berichte liegen dem Landtag vor. Ich habe darüber auch ausführlich im Frauenausschuß berichtet. Ich denke, das müßte allmählich auch bekannt sein, Frau Witteler-Koch. Und ich wundere mich, daß Sie hier heute wieder einmal erneut eine Berichtspflicht fordern, als ob es ganz etwas Neues wäre. Diese Berichtspflicht ist vorhanden: alle zwei Jahre. Es wird Kontrolle gemacht; die Maßnahmen werden weiterentwickelt und fortgeschrieben.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Es kommt darauf an, wie sie aussehen!) (D)

Wenn ich mich recht erinnere, haben sowohl Vertreterinnen von der CDU als auch von der F.D.P. das im Ausschuß auch ausdrücklich gelobt und begrüßt, daß wir doch erste Erfolge im Bereich dieser Frauenförderungs politik zu verzeichnen haben.

Gerade das Urteil in Münster vom Juni dieses Jahres hat uns darauf aufmerksam gemacht und hat festgelegt, daß nach seiner Auffassung gezielte und wirksame Frauenförderung nur auf der Grundlage eines Gesetzes möglich ist. Es hat sich damit der Meinung von Prof. Benda und übrigens auch der Meinung der Landesregierung angeschlossen. Danach ist klar: Bloße Richtlinien oder Einzelfallentscheidungen helfen uns nicht weiter. Wer Frauenförderung nicht als verbindliches Versprechen versteht, der muß auch dieses Gesetz wollen.

(Beifall der Abg. Frau Rauterkus (SPD))

Eines noch zum Schluß. Die Vertreterinnen der SPD-Fraktion haben im Frauenausschuß

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) darum gebeten, die Umsetzung dieses Gesetzes durch eine breitangelegte Informationsarbeit zu unterstützen. Ziele und Inhalte des Gesetzes müssen deutlicher und auch lesbarer werden. Die Landesregierung wird diese Anregung gerne aufgreifen. Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, daß eine umfassende und sachliche Information viele Vorurteile gegen dieses Gesetz ausräumen kann.

Wir wollen mit diesem Frauenförderungsgesetz nicht zum sozialen Unfrieden, sondern zum sozialen Ausgleich zwischen den Geschlechtern beitragen.

Ich hoffe und wünsche mir heute eine breite Zustimmung im Parlament. Ich wünsche mir dann bei der Umsetzung dieses Gesetzes eine breite Unterstützung durch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, durch die Personalvertretungen und eine breite Unterstützung in der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Nagel für die Fraktion der CDU das Wort.

Nagel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ridder-Melchers, was Sie an die Adresse meiner Kollegin Frau Woldering eben gesagt haben, das kann, so wie ich es gehört habe, nur am mangelnden Verständnis der Zuhörerinnen gelegen haben. Sonst hätten Sie das nicht sagen können.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aber jetzt zur Sache selbst, sozusagen als Quotenmann im Frauenausschuß, den Versuch unternehmen, die heutige Debatte noch kurz auf den Punkt zu bringen. Einig sind wir uns auf allen Seiten des Hauses im gemeinsamen Ziel. Wir streiten uns allenfalls über den besten Weg zum gemeinsamen Ziel.

Die Einigkeit über das Ziel hat das Hohe Haus in der Plenarsitzung vom 7. Juni 1989 festgestellt, als wir auf Antrag der CDU-Fraktion den Artikel 5 Abs. 1 der Landesverfassung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses geändert haben. Da heißt es jetzt:

Familien- und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Frauen und Männer sind entsprechend ihrer Entscheidung an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt beteiligt.

Das war ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung zum gemeinsamen Ziel. Die

nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit bleibt ein ständiger Auftrag unserer Politik. Diese Verbesserung, meine Damen und Herren, ereignet sich im Spannungsfeld zwischen den geänderten Rahmenbedingungen einerseits und der neuen Partnerschaft zwischen Mann und Frau andererseits. (C)

Mit der neuen Partnerschaft im Sinne einer gerechten, gleichmäßigen Verteilung von Familien- und Berufsarbeit ist uns der größte Teil der jungen Generation weit voraus. Die Lebenserfahrung lehrt uns auch wohl: Erst wenn jeder jede Familienarbeit macht, wird die Familienarbeit ideell und materiell den ihr angemessenen Stellenwert bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Die jungen Männer sind heute weitgehend bereit, Familien- und Berufsarbeit partnerschaftlich zu teilen, und zwar nicht nur aus Solidarität zu ihrer Partnerin, sondern vor allem auch, weil sie erkannt und inzwischen vielfältig praktisch erfahren haben, wieviel Lebenssinn und Lebensglück sich für Väter ergibt, die einen angemessenen Anteil an der Erziehung ihrer Kinder haben.

Der Stellenwert der eigenen beruflichen Karriere relativiert sich in dem Maße, in dem Männer ihre Vaterrolle voll annehmen. Die neue Partnerschaft der jungen Generation läßt mich da also sehr hoffen. Ich darf anmerken, Frau Ridder-Melchers: Selbst der Ministerpräsident des größten Bundeslandes hat auf seine alten Tage noch entdeckt, welche Lebenserfüllung ihm entgeht, wenn er sich nicht angemessen an der Erziehungsarbeit an Philipp-Emanuel beteiligt. (D)

(Beifall bei der CDU)

Das hat er alles ohne Quoten erkannt, meine Damen und Herren.

Deshalb setzt meine Fraktion auf die Änderung der Rahmenbedingungen. Wo diese stimmen, ergibt sich alles andere durch die persönlichen Entscheidungen der beiden Partner und von sonst niemandem.

Rahmenbedingungen bedeutet: ein größeres Angebot an Tagesplätzen für Kinder, familiengerechtere Arbeitszeiten, flexible Öffnungszeiten von Kindergärten, Teilzeitarbeitsplätze und vor allem qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze und vieles andere mehr. Deshalb fordert unser Antrag in erster Linie bessere Rahmenbedingungen.

Die junge Generation ist bereit, Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu teilen. Woran es fehlt,

(Nagel (CDU))

- (A) sind doch die ausreichenden Rahmenbedingungen. Wo die Rahmenbedingungen einigermaßen günstig sind, wie zum Beispiel im Grundschulbereich, da haben die Frauen mit ca. 85 % viel mehr als ihre Quote erfüllt. Im übrigen kann man doch nicht wollen, wenn Sie das konsequent zu Ende denken, daß in den nächsten 25 Jahren keine Frau mehr in den Grundschulbereich hineinkommt. Das kann man doch im Ernst nicht wollen!

Meine Damen und Herren, die jungen Menschen in der neuen Partnerschaft sind entschlossen, Berufsarbeit und Familienarbeit und auch Einkommen solidarisch zu teilen. Aber die von der Politik zu schaffenden Rahmenbedingungen sind leider nicht danach. Wenn zum Beispiel zwei halbe Arbeitsplätze - das ist ja wohl ein wesentliches Thema - in den Lohnnebenkosten viel teurer sind als ein ganzer Arbeitsplatz, dann muß der Staat hier ansetzen.

Die SPD-Fraktion will wieder alles genau durch den Staat regeln und das mit der "Keule" der Quote. Das entspricht, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haargenau Ihrer politischen Tradition. Dabei hat auch das Hearing eindeutig ergeben, wie bedenklich die starre Quotenregelung ist. Meine Kollegin Marie-Luise Woldering hat das überzeugend nachgewiesen.

Unseres Erachtens hat der Staat nur die Rahmenbedingungen zu schaffen. Das andere sollen die Partner unter sich selbst regeln.

(B) Im übrigen haben Heiner Geißler und Rita Süßmuth für bessere Rahmenbedingungen der jungen Familien mehr getan, als Ihre noch so perfekte Quotenregelung je erreichen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Kniola (SPD): Deswegen sind auch beide abgesetzt worden!)

Einig sind wir uns auch in der Feststellung: So, wie es ist, kann es nicht bleiben. Wie wir aber vom Ist-Zustand herunterkommen, darüber scheiden sich die Geister. Wir wollen einen freien Markt attraktiver Angebote schaffen, während Sie an die Planwirtschaft der Quote glauben - und sie wird nicht zum Ziel führen.

(Henning (SPD): Karl, hör doch auf!  
- Zurufe von der SPD)

Dabei sind Sie, Frau Ridder-Melchers, bei der Quote in den letzten Wochen ja gar nicht so erfolgreich, wenn ich nämlich sehe, daß in

sechs Wahlkreisen in Essen keine einzige Frau von Ihren Genossen aufgestellt worden ist. (C)

(Henning (SPD): Ihr Angebot in Borken ist auch nicht besser!)

So sieht die Wirklichkeit aus.

Nun kann man sich über Quoten lange streiten, meine Damen und Herren. Vielleicht kann man schon eher als im öffentlichen Dienst über Quoten in Parteien oder Fraktionen reden. Das will ich gerne tun.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das Kabinett, Herr Kollege!)

- Die einzige sichere Gewähr, daß es auch auf der Kabinettsbank mit dem Anteil der Frauen völlig anders aussieht, ist, daß wir mit der F.D.P. in der nächsten Legislaturperiode eine andere Regierung haben. Bei Johannes Rau besteht diese Chance nicht.

(Henning (SPD): Nicht einmal ein dünner Beifall!)

Ich will der SPD auch noch etwas sagen. Man kann die Quoten auch unterschiedlich sehen. Ich sage ganz freimütig: Mir ist jede Einrichtung suspekt, in der Männer nur unter sich sind. Das gilt für Lions-Clubs, Rotary-Clubs, oder was es alles gibt, das gilt für Kardinalskollegien bis hin zu politischen Parteien. Das gilt vor allem auch für Fraktionen. (D)

(Zurufe von allen Fraktionen)

In der meinigen Fraktion in diesem Hause hat der Wähler das alte Mißverhältnis bei der letzten Wahl ein wenig zurechtgerückt.

(Dr. Dammeyer (SPD): Die SPD-Wähler!)

Den zweiten großen Schub, Herr Generalsekretär, werden meine Partei und meine Fraktion bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den kommenden Wochen für die nächste Landtagswahl durchführen. Das machen wir alles ohne das Damoklesschwert der Quote, von der übrigens auch Herr Farthmann ganz wenig hält. Ich habe hier keine Zeit, das zu zitieren. Zumindest war Herr Farthmann auf dem Parteitag der SPD in Münster vom heiligen Geist erleuchtet - bei der Nähe des Domes auch nicht weiter verwunderlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Im Ziel sind wir uns einig, kontrovers sind wir über den Weg zu diesem Ziel. Vielleicht

(Nagel (CDU))

- (A) haben wir auf allen Seiten des Hauses in irgendeinem Punkt ein klein wenig recht. Es ist ohnehin so, daß man in der Politik mit der absoluten Schwarzweißmalerei selten das Richtige trifft. Treten wir also in einen gemeinsamen Wettbewerb ein.

Nun lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge kurz ansprechen. Zum Hearing: Frauen und Männer, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit unterbrechen müssen, dürfen keine Nachteile erleiden. Zum Beispiel ist dafür zu sorgen, daß Kindererziehungszeiten im Laufbahnrecht - da sind wir uns einig - wie Grundwehr- und ziviler Ersatzdienst in gleichem Umfang wie im Rentenrecht angerechnet werden. Dafür haben wir die Verfassung geändert, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit grundsätzlich gleichwertig sind.

Im übrigen war es im Hearing interessant, daß Herr Schumacher vom Städte- und Gemeindebund zu Recht festgestellt hat: Bei konsequenter Beachtung des verfassungsmäßigen Leistungsprinzips sei eine gezielte Frauenförderung gar nicht mehr notwendig. Ich glaube, wir sollten darüber noch einmal nachdenken. Wenn es denn wahr ist - da haben wir alle Erfahrungen -, daß die schulischen Abschlüsse und auch in der Regel die beruflichen Abschlüsse der Mädchen und Frauen im Schnitt besser sind als die der Männer, dann müßte doch bei konsequentem Durchsetzen des Leistungsprinzips der Anteil der Frauen nach und nach steigen. Ich kenne eine ganze Menge Bereiche, in denen es streng nach dem Leistungsprinzip geht, wo die Quote erheblich höher liegt, als sie durch Zwangsmaßnahmen erreichbar ist.

(B)

Bei Wiedereinstellungen, Beförderungen usw. müßte natürlich die Zusatzqualifikation durch Erziehungs- und Pflegearbeit in der Familie ganz besonders bewertet werden. Lassen Sie mich hier einmal aus der Erfahrung etwas sagen: Die sogenannten Mikätzchen Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre, die Herr Mikat aufgrund des großen Lehrermangels eingeführt hatte, waren wegen ihrer Familien- erfahrung im weitesten Sinne des Wortes ganz besonders für diesen Beruf befähigt.

Meine Damen und Herren! Wenn man so etwas einmal sieht - ich habe viele in ihrer weiteren Laufbahn begleitet -, muß man feststellen, daß es für eine Fülle von Berufen eine ganz besondere Zusatzqualifikation ist, Familienarbeit zu kennen und Erziehungsarbeit geleistet zu haben.

Wir Männer - soweit wir in einem pädagogischen Beruf waren - merken ja auch, daß man unendlich viele Fehler in der Schule

nicht mehr macht, wenn man selber betroffene Kinder mit den gleichen Schwächen wie die anderen Kinder hat, so daß Familienerfahrung also für manche Berufe von großem Vorteil ist.

(C)

Bei der Schaffung dieser Rahmenbedingungen sind Bund, Land und Kommunen, Tarifpartner, Kirchen und alle sonstigen freien Träger in die Pflicht genommen.

Nun noch ein Wort aus dem Hearing zu Herrn Schumacher; mir scheint das wichtig zu sein. Herr Schumacher hat zu Recht daran erinnert: Als wir in den 60er Jahren festgestellt haben, daß zu wenige Kinder aus Arbeiterfamilien das Abitur machen und Hochschulen besuchen, haben wir nicht etwa eine Quote für diese Kinder eingeführt, sondern wir haben die Rahmenbedingungen geändert, und zwar von der Bildungswerbung bis hin zum BAföG. Und da hat sich das alles von selbst geregelt, meine Damen und Herren, und zwar nicht durch eine Quote, sondern durch Änderung der Rahmenbedingungen.

Ich bin überhaupt davon überzeugt, daß Ihr - -

(Unruhe)

- Ja, ich weiß, manchmal stört der Redner auch die Unterhaltung.

(Henning (SPD): Sie meinen den Herrn Doppmeier und den Herrn Generalsekretär?)

(D)

Ich bin auch überzeugt, meine Damen und Herren, daß Ihr Gesetzentwurf alles in allem zu negativ angelegt ist, und ich frage mich, ob dieser Gesetzentwurf so, wie er ist, überhaupt eine entsprechende Akzeptanz finden kann.

Da meine Redezeit zu Ende ist, noch ein letzter Satz zu dem Entschließungsantrag der SPD zur Beschlußempfehlung. Dem können wir nicht zustimmen, weil Sie ganz lapidar auf die gesetzliche Regelung abheben. Da steht unter Punkt 2 Abs. 2 - ich zitiere -:

Zu der gesetzlichen Regelung der bevorzugten Einstellung und Beförderung von Frauen bei gleicher Leistung gibt es bei Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen keine Alternative.

Meine Damen und Herren! Wo so eindeutig in einem Antrag gesagt ist, daß die einzige Alternative der Gesetzentwurf ist, den wir aus den Ihnen bekannten Gründen ablehnen, können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Nagel (CDU))

- (A) Letzter Satz, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, daß sich manche junge Frau und auch mancher junge Mann für einige Jahre gerne ausschließlich der Familienarbeit widmen. Ich weiß ebenso, daß auch in mancher jungen Familie oft beide im Beruf bleiben möchten, Berufsarbeit und Familienarbeit miteinander in Einklang bringen möchten. Meine Fraktion und ich glauben, daß beiden Gruppen, die sich so nach freien Stücken entscheiden wollen, durch staatliches Handeln jener Freiheitsraum zu eröffnen ist, in dem sie ganz persönlich ihre freien Entscheidungen fällen können, das so oder so zu machen. Und da hat ihnen keine Quotenregelung reinzureden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, meine Damen und Herren. Wir können die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4688. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

- (B) Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauenpolitik Drucksache 10/4686 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD-Fraktion

(Zuruf von der CDU)

gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion verabschiedet worden.

Abschließend stimmen wir nun über die beiden Entschließungsanträge der Fraktion der CDU Drucksachen 10/3994 (Neudruck) und 10/4749 sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/4766 ab.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Entschließungsantrag der CDU Drucksache 10/3994 (Neudruck) - Stichwort: Frauenbeauftragte.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

- (C) Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4749 - Stichwort: Frauenförderung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Entschließungsantrag Drucksache 10/4749 ist damit ebenfalls abgelehnt worden.

Abschließend stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/4766 - Stichwort: Ergänzende Maßnahmen zum Frauenförderungsgesetz. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Entschließungsantrag Drucksache 10/4766 ist damit angenommen worden.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Versagung der Lizenz für das Rahmenprogramm der Radio NRW GmbH & Co. KG und Vollzug des Landesrundfunkgesetzes im Hörfunkbereich

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/4555

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem hier vorn schon erschienenen Abgeordneten Dr. Pohl für die Fraktion der CDU das Wort. - Bitte schön.

- (D) Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion darf ich unseren Antrag Drucksache 10/4555 begründen.

In Ziff. 1 unseres Antrags verlangen wir zunächst,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

daß die Landesregierung im Wege der Rechtsaufsicht der Landesanstalt für Rundfunk untersagt, der kartellrechtswidrigen Radio NRW GmbH & Co. KG eine Lizenz als Rahmenprogrammveranstalter für den Lokalrundfunk zu erteilen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Bei jeder anderen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts würde die Landesregierung jede weitere Tätigkeit dieser Körperschaft oder dieser Anstalt stoppen, bis die Frage, ob hier rechtmäßig oder rechtswidrig gehandelt wird, definitiv geklärt ist. Nur, hier geht es genau umgekehrt wie zum Beispiel bei jeder kommunalaufsichtsrechtlichen Regelung.